

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 16. September 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

55 2015.RRGR.280 Bericht

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kirchendirektor, geschätzte Damen und Herren, wir starten in die Nachmittagssession. Mit dem Traktandum 55 gehen wir eines der grossen Schwergewichte dieser Debatte an. Es geht um den Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern». Ich mache an dieser Stelle den Hinweis, dass in diesem Zusammenhang vor ungefähr einem Jahr eine Petition eingegangen ist mit dem Titel «Kirche macht Sinn». Die Petition liegt draussen in der Wandelhalle auf, für alle die gerne Einsicht nehmen möchten. Ich habe es heute Vormittag bereits erwähnt: Wir haben jetzt die definitive Fassung und 9. Version von allen Anträgen und Planungserklärungen vorliegend. Das ist die Vorgabe, an der wir uns heute Nachmittag orientieren. Es sind insgesamt rund 30 Anträge, die im Zusammenhang mit diesem Bericht gestellt worden sind und die wir nun Schritt für Schritt bereinigen werden. Ich stand zwar selber nie direkt im Dienst einer Landeskirche, aber ich bin doch thematisch recht nah. Es würde mich deshalb reizen, hier mitzudiskutieren. Aber ich beschränke mich auf die Moderation und wenn Sie mir ab und zu einen Stichentscheid überlassen, habe ich auch nichts dagegen. Wir werden als erstes eine Eintretensdebatte führen. Dazu haben wir auch einen Antrag auf Nichteintreten der Grossrätin Gschwend. Als erstes hat für die SAK, die den Bericht vorberaten hat, Herr Grossrat Wüthrich das Wort. Er wird die Debatte eröffnen und uns einen Überblick zu diesem Bericht geben. Herr Grossrat Wüthrich, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag SAK (Wüthrich, SP)

Eintreten.

Antrag Gschwend-Pieren (SVP)

Nichteintreten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Wir debattieren nicht über eine Motion mit einem kleinen Anliegen. Wir debattieren heute über Dinge, die in meinen Augen eine gewisse historische Dimension haben. Wir müssen nämlich zurück bis ins Jahr 1804, um die ganze Thematik rund um das Verhältnis von Kirche und Staat, zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, anzuschauen. Von 1804 stammt das berühmte Dekret, in dem sich der damalige Kanton Bern notgedrungen bereit erklärte, den Pfarrerinnen – falsch gesagt! – den Pfarrern ein Einkommen zu gewähren. Im Gegenzug konnte er die Kirchengüter in seinen Besitz übernehmen. Das Dekret galt in dieser Form während rund 70 Jahren. In diesen 70 Jahren bestimmte der Kanton Bern sogar namentlich, welche Person in welcher Kirchgemeinde als Pfarrer eingesetzt wurde. 1874 änderte man das Kirchengesetz. Die Christkatholische Kirche wurde anerkannt, und dann geschah eine Weiterentwicklung dieses Verhältnisses. Der Kanton Bern liess fortan die Kirchen selber bestimmen, welche Person sie als Pfarrer ernannten. Die Kirchen wurden demokratisch organisiert. Es gibt seit 1804 eine Legislative, eine Exekutive, etc. in der Organisation der Landeskirchen. Danach blieb es lange ruhig bis zur neuen Kantonsverfassung, als man die Grundsätze disku-

tierte, welche heute in der Kantonsverfassung stehen. Damals gab es eine Distanz, sodass die Anerkennungsfrage nicht diskutiert wurde.

In neuester Zeit – um auf den Grund für diesen Bericht zu kommen –, hatten wir diese Sparübungen. Heute reden wir eigentlich auch wieder über die ASP. Die Regierung publizierte die Zahl von 191 Prozent im ASP-Bericht, weil man sah, dass die Ausgaben für die Landeskirchen im Kanton Bern 91 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt lagen. Natürlich kann man diese 191 Prozent erklären, aber der ASP-Bericht hat aufgedeckt, dass die Situation im Kanton Bern speziell ist. Wir sind der einzig verbliebene Kanton, der noch heute die Pfarrerinnen und Pfarrer als Staatsangestellte entlohnt.

Die Regierung gab in ihrem Bericht zur ASP bekannt, dass sie uns einen Bericht zum grundsätzlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat unterbreiten möchte. Insbesondere nach unseren Kürzungen beim Etat der Pfarrstellen im November 2013 auf Antrag der Finanzkommission, gewann das ganze Thema an Fahrt. Der Regierungsrat gab im Anschluss den Bericht bei den Experten Marti und Muggli in Auftrag. Das Tandem aus einem Ökonomen und einem Juristen hat, wie ich fast unisono gehört habe, eine gute Auslegeordnung zum heutigen Verhältnis von Kirche und Staat gemacht. Sie haben diesen Bericht vom letzten Oktober alle erhalten. Aufgrund dieses Berichts verfasste der Regierungsrat seinen eigenen Bericht und zog seine politischen Schlüsse daraus. Wenn wir heute darüber diskutieren, wie das Verhältnis weiter gestaltet werden soll, dann diskutieren wir über die Leitsätze, die ganz am Schluss des regierungsrätlichen Berichts zu finden sind. Auf diese acht Leitsätze werden wir heute eingehend zu sprechen kommen. Ich sage dazu an dieser Stelle noch nicht viel.

Grundsätzlich ist es das Ziel des Regierungsrats, eine Revision über das Gesetz der Landeskirchen vorzulegen, wenn wir damit einverstanden sind. Die acht Leitsätze sind auch mit den Landeskirchen diskutiert worden. Gemäss Kantonsverfassung Artikel 122 Absatz 3 der bernischen Kantonsverfassung haben die anerkannten Landeskirchen ein Vorberatungs- und Antragsrecht. Wir haben in der Kommission die Stellungnahmen erhalten. Sie konnten sicher auch den Medien entnehmen, dass die christkatholische Kirche als kleinste katholische und die grosse bernische Reformierte Kirche und ihre Synoden den Vorschlägen des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt haben. Wir haben die Stellungnahmen hier vorliegend.

Zu den Beratungen in der Kommission kann ich berichten, dass wir uns eingehend Zeit genommen haben. Wir haben den Bericht Ende März vom Regierungsrat erhalten und im Mai die beiden Experten Marti und Muggli zu einem Hearing eingeladen. Wir haben uns eingehend mit diesem Bericht auseinandergesetzt und konnten ihre Überlegungen und Stellungnahmen lesen. Dieser Bericht zeigt ein wenig die Geschichte von Kirche und Staat in der Schweiz auf. Er erläutert die prägenden Merkmale des bernischen Religionsverfassungsrechts mit der staatlichen Anerkennung auf der einen und der staatlichen Aufsicht auf der anderen Seite. Er belegt die starke organisatorische Verflechtung mit dem Staat und nicht zuletzt die staatliche Finanzierung eines Grossteils der Pfarrstellen. Die Experten zeigen auf, dass ein grosser Anteil der Bernerinnen und Berner, nämlich rund 74 Prozent der Bevölkerung, einer anerkannten Landeskirche angehören. Davon sind etwa 58 Prozent der evangelisch-reformierten Kirche angehörig, 16 Prozent der römisch-katholischen Kirche und 0,2 Prozent der christkatholischen Kirche. Wir haben anschliessend die Modelle, welche am Schluss des Berichts vorgeschlagen werden, mit den Experten besprochen und Möglichkeiten diskutiert, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiter zu entwickeln wäre. Anschliessend hat uns Herr Regierungsrat Neuhaus die Stellungnahme des Regierungsrats vorgetragen und wir haben diese mit ihm diskutiert.

Wir wissen, dass der Kanton Bern zurzeit noch ein Sonderfall ist. Wir haben geschaut, welche Lösungen andere Kantone getroffen haben und wie sich dort das Verhältnis von Kirche und Staat in neuester Zeit verändert hat. So hat sich zum Beispiel der Kanton Zürich nach dem Jahr 2000 mit dem Verhältnis von Kirche und Staat auseinandergesetzt. Er nahm eine Verfassungsreform vor und unterbreitete 2003 dem Stimmvolk eine Vorlage. Diese wurde abgelehnt und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Vorschlag ein Anerkennungsgesetz enthielt. Wir liessen uns vom Abstimmungskampf erzählen und konnten hören, dass dieser stark unter dem Stichwort «Islamisierung» geführt worden war. Man sprach dann nur noch darüber und nicht über die neuen, modernen Verfassungsvorschläge, welche auf dem Tisch lagen. Interessanterweise wurden im Kanton Zürich mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zwei Jahre später die offenbar fast gleichen Vorschläge umgesetzt. Der Kanton hat seither Leistungsvereinbarungen mit den Landeskirchen über sechs Jahre und man fand eine Möglichkeit zur Loslösung der Kirchengüter. Wir konnten hören, wie es die Zürcher machen und nahmen uns dafür intensiv Zeit, um Fragen zum Vorgehen zu stellen.

In einer weiteren Kommissionssitzung luden wir Vertreter der reformierten, katholischen und christkatholischen Landeskirche ein, um uns ihre Sicht des Berichts darzulegen. Gleichzeitig luden wir die Vertretung des Kirchgemeindeverbands und des reformierten Pfarrvereins in die Kommission ein und hörten uns ihre Stellungnahmen an. Die Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden wurde ebenfalls eingeladen. Sie verzichteten allerdings auf eine Teilnahme am Hearing. Von den Freikirchen im Kanton Bern lag uns ein schriftlicher Input vor. Wir erhielten zusätzlich einen Bericht der Finanzkommission, der in unsere Beratungen einfluss. Wir diskutierten intensiv und konstruktiv die verschiedenen Leitsätze und die Anträge der Kommissionsmitglieder. Die Kommission befürwortet einstimmig den Eintritt in die Debatte und findet es wichtig, dass wir darüber diskutieren, wie das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern weiterentwickelt werden kann. Wir finden das auch deshalb wichtig, weil dem Vorschlag, wie er hier auf dem Tisch liegt, im Kirchenparlament alle zustimmen. Er bildet eine gute Grundlage für die Revision des Gesetzes über die Landeskirchen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, auf den Bericht einzutreten.

Präsident. Danke für die Ausführungen aus der Kommission. Wir haben einen Nichteintretensantrag von Frau Grossrätin Gschwend. Deshalb hat sie als erste zur Begründung des Antrags das Wort. Anschliessend erhalten alle Fraktionen zum Eintreten das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Mir hat es in den letzten Tagen fast den «dr Gong gä», als ich die ganzen Planungserklärungen zu dem Bericht gesehen habe und das, was Sie, Kolleginnen und Kollegen, mit der Beziehung zwischen Kirche und Staat vorhaben. Das sind eine ganze Menge gutgemeinter Vorstösse, respektive Erklärungen, die aber am Schluss wahrscheinlich zu nichts führen. Reformen führen nämlich zu einem ganz grossen Teil nicht zu den gewünschten Verbesserungen. Als Stichworte nenne ich die Verwaltungsreform, die Reform der Regionalkonferenz, Schulreformen und die KESB. Im letzteren Fall hat man auch die Fäden aus der Hand gegeben mit der Folge, dass die öffentliche Hand keine Kontrolle mehr und nur noch hohe Kosten hat. Es wurde teurer. Diese Beispiele zeigen, dass Umstrukturierungen oftmals gerade das Gegenteil dessen bewirken, was man sich eigentlich erhofft hatte.

Ich persönlich möchte das nicht. Im Sinn des Zitats «Never change a winning team» möchte ich das altbewährte, gute System beibehalten. Es ist ein System, in dem unsere bewährten Landeskirchen im Kanton verteilt sind – in der Stadt, wie auch auf dem Land – und vielfach dafür sorgen, dass es in einem Dorf noch einen Ort gibt, wo man sich friedlich begegnen kann. Einen Ort, an dem eben «die Kirche noch im Dorf ist», wo es gut ausgebildete Pfarrer gibt, die sich unaufgeregt um die Dorfbevölkerung kümmern. Ich glaube persönlich nicht, dass es für die Bevölkerung gut ist, wenn der Kanton sich seiner direkten Verantwortung für die Pfarerschaft entzieht. Billiger wird es sicher auch nicht. Statt erzwungener «Reformitis» nachzueifern, sollten wir uns gescheiter über schlanke, funktionierende Strukturen freuen. Aus diesem Grund beantrage ich Nichteintreten auf dieses Geschäft und danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen zum Eintreten zu diesem Geschäft.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich fange mit einem Zitat an: «Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen». So lautet ein chinesisches Sprichwort, welches meiner Meinung nach sprichwörtlich für die Positionen steht, welche diese Debatte prägen werden. Die einen – ob Pfarrpersonen oder Grossrätinnen und Grossräte – wollen Mauern bauen, weil sie entweder nichts verändern wollen oder Angst haben, die vermeintlichen Privilegien zu verlieren, statt Chancen zu sehen. Die anderen, weil sie wollen, dass sich der Staat vollständig von der Kirche trennt. Aber Gott sei Dank hat es auch noch andere. Die BDP gehört definitiv zu jenen, die Windmühlen bauen wollen. Die BDP-Fraktion möchte an dieser Stelle erst einmal der Verwaltung und der Regierung für diesen Bericht zum Themenkreis Kirche und Staat danken. Er liefert unserer Meinung nach gute Grundlagen, auf denen wir weiter bauen können. Er macht eine rechtliche und eine finanzielle Auslegeordnung. Er zeigt politische Konsequenzen von Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Staat auf. Es geht nicht darum – und das möchte hier klar festhalten –, welche Rolle die Religion für den Menschen und die Gesellschaft spielt. Sondern es geht einzig um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Grundsätzlich befürwortet die BDP-Fraktion die vom Regierungsrat aufgezeigte Richtung und ist mit den meisten Leitsätzen einverstanden. Detailliert werde ich dies bei den einzelnen Planungserklärungen noch darlegen. Was uns aber absolut wichtig ist, und das möchten wir bereits hier klarstel-

len: Wir befürworten eine Totalrevision des Kirchengesetzes, aber nicht als Sparübung. Niemand von uns wird zustimmen, dass die Kirche weniger Geld erhält. Aber sie wird dieses Geld nicht mehr für die Pfarrlöhne bekommen. Die neue Lösung soll langfristige Planungen ermöglichen und die Rechtssicherheit für uns, aber vor allem auch für die Kirche, erhöhen. Wenn wir in diesem Saal jedes Jahr wieder Sparübungen veranstalten, wird die Kirche auch betroffen sein. Wenn wir hingegen diese Lösung mit langfristigen Szenarien ausarbeiten, hat auch die Kirche Rechtssicherheit. Quintessenz: Die BDP befürwortet einstimmig Eintreten auf das Gesetz.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Kurz zu meiner Person: Ich bin Fraktionssprecher der SP, aber ich bin auch Mitglied der Kommission, die das Geschäft vorbereitet hat. Ich werde auch noch einige Anträge der Kommissionsminderheit erläutern.

Religion und Glaube spielen in jeder Gesellschaft eine wichtige Rolle. Die Rolle ist so wichtig, dass die Geschichtsbücher voll sind von Streitigkeiten und Kriegen wegen Glaubensfragen. Wir sind hoffentlich weit davon entfernt, in Streitigkeiten auszubrechen, wenn wir im Folgenden über die Stellung der Kirche gegenüber dem Staat beraten. Mit dem Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» haben wir von den Herren Muggli und Marti eine ausgezeichnete Grundlage für dieses Geschäft erhalten. Beschrieben wird unter anderem auch die geschichtliche Entwicklung der Kirche im Kanton Bern, von der Staatskirche zur heutigen Landeskirche mit der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche. Aufgezeigt wird aber auch die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche, eingeschlossen die Regeln aus dem Kirchengesetz der Landeskirche von 1945.

Weshalb soll nun etwas geändert werden? In den letzten Jahren wurden immer wieder Stimmen laut, die eine grössere bis hin zu einer völligen Trennung von Kirche und Staat gefordert haben. Seit Jahren gibt es pro Jahr einige tausend Kantonsbewohner, die aus der Landeskirche austreten. Auf der anderen Seite haben wir verschiedene wachsende Glaubensgemeinschaften, die keine Einbindung in den Staat haben und auch keine Unterstützung für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten. Ein weiterer Punkt ist: dieses Kirchengesetz ist eines der ältesten noch gültigen. Die Absicht, das Gesetz den heutigen Verhältnissen anzupassen, ist ein Gebot der Zeit. Aus diesen Aspekten heraus ist es Zeit, dass wir uns Gedanken machen, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiterentwickelt werden kann. Wie wir gehört haben, gibt es Leute hier im Saal, die finden, der heutige Zustand sei in Ordnung und man solle nichts ändern. An sie möchte ich mich hier nicht wenden, wenn es darum geht, ob wir überhaupt eintreten sollen oder nicht. Aber diejenigen, denen diese Leitsätze zu wenig weit gehen, die etwas Mutigeres, einen radikalen Schnitt möchten, die eine gesamte Religionsstrategie fordern, denen möchte ich einige Punkte entgegenhalten.

Die acht Leitsätze, die uns der Regierungsrat vorgibt, sind pragmatische Schritte in eine richtige Richtung. Wir werden mit diesen Leitsätzen einige Pflöcke einschlagen. Diese Pflöcke können allerdings in den Abstimmungen unterstützt, abgelehnt oder auch abgeändert werden. Deshalb haben wir auch so viele Punkte, die wir im Folgenden diskutieren müssen. Sie können gegensätzlich diskutiert werden und wir werden letztlich darüber abstimmen. Wer Nichteintreten unterstützt, der bewirkt einen Stillstand, aber auch, dass diese Session jetzt relativ schnell zu Ende geht. Wenn wir jetzt nicht auf dieses Geschäft eingehen, dann geschieht in diesem Bereich in absehbarer Zeit nichts mehr. Und noch ein Punkt: Wer eine Gesamtstrategie für die Religion fordert, der stellt die Regierung vor eine Aufgabe, bei der das Resultat dann wieder von allen Seiten angreifbar wird. Es ist wahrscheinlich, dass so ein Resultat schon von vornherein Schiffbruch erleiden wird. Daher ist dieser Weg, der jetzt beschritten wird, doch ein gangbarer Weg, der zu einem Ziel führen kann. Also: Wer mit denen einiggeht, die mit der heutigen Situation zufrieden sind und nichts ändern wollen, wer das Geschäft zurückweisen will, der gefährdet eine Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Unsere Fraktion befürwortet Eintreten.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Auch die SVP dankt für die umfangreichen Abklärungen zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern und insbesondere den Bericht Muggli und Marti. Dieser zeigt die Verflechtungen von Kirche und Staat und im Speziellen eben auch die finanziellen Verknüpfungen sehr gut auf. Es kommt zum Ausdruck, dass die Finanzierung unserer Landeskirchen durch den Staat in sehr grossem Mass auf den heute schwer bezifferbaren historischen Rechtstiteln beruht. Deshalb kann sie nicht einfach in einem Benchmark – wie das einleitend vom Kommissionspräsident angeführt worden ist – mit anderen Kantonen verglichen werden. Tatsache ist, dass sich die dafür als Gegenleistung besoldeten Pfarrstellen, wie aber auch die realen Werte der historischen Rechtstitel, in der vergangenen Zeit seit der Übertragung vervielfacht haben. Die

Kirche, wie sie heute organisiert ist, hat in den vergangenen Jahrzehnten unbestritten einen wesentlichen Beitrag zum religiösen Frieden in unserem Land geleistet. Das hat sich wiederum auf die Art, wie bei uns politisiert wird, und auf unseren Wohlstand positiv ausgewirkt. Dass die Aufgabe zur Regelung der Verhältnisse von Kirche und Staat den Kantonen übertragen wird, beruht eben gerade auf den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Regionen und Kantonen.

Im Bericht der Regierung kommt der Wille zum Ausdruck, an der Verfassung keine Änderung vorzunehmen, jedoch die organisatorischen Doppelspurigkeiten bei den Anstellungen der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Rahmen einer Revision des aus dem Jahr 1945 stammenden Kirchengesetzes anzugehen. Dies unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich. Die Vorschläge der Regierung, bei der Anstellung der Pfarrer eine klare Regelung bezüglich der Aufsicht herbeizuführen und hier den Kirchgemeinden mehr Verantwortung zu übertragen, stösst bei der SVP auf Unterstützung. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung auch in dem Punkt, dass weitergehende Anpassungen, wie die Schaffung eines Anerkennungsgesetzes und der Einbezug weiterer religiöser Glaubensrichtungen, beim Volk keine Chance haben. Diese führen im Prozess nur zu falschen Hoffnungen und damit verbunden zu religiösem Unfrieden. Versuche in dieser Richtung sind in anderen Kantonen gescheitert. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Eintreten auf diesen Bericht zustimmen und – ich kann es vorweg nehmen – die Rückweisungsanträge ablehnen. Sofern wir auf den Bericht eintreten, wünsche ich allen eine gute und konstruktive Debatte und bitte Sie, nicht mit dem «Zweihänder» schwer schliessbare Lücken ins zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat zu schlagen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Das ist die Grundsatzfrage, die es heute in dieser Debatte zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu beantworten gilt. Der Bericht Muggli und Marti legt die Grundlagen und Fakten auf den Tisch, um endlich eine seriöse Debatte zu dem Thema führen zu können. Eine solche Debatte haben wir mit der Motion Messerli und Löffel bereits 2007 gefordert; damals allerdings erfolglos. Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Diese Grundsatzdebatte ist dringender denn je, denn der gesellschaftliche Wandel schreitet weiter voran. Die zunehmenden Kirchenaustritte, die steigende Zahl der Konfessionslosen und die wachsende Bedeutung von anderen Religionen, stellen die Landeskirchen vor grosse Herausforderungen. Die Kirchen müssen sich an die neuen Gegebenheiten anpassen und können sich nicht einfach in der Komfortzone der staatlichen Anerkennung und Finanzierung sonnen. Damit die Kirche buchstäblich im Dorf bleibt, braucht es von den Kirchen selber neue Visionen und den Willen, die innerkirchlichen Formen und Strukturen an die neuen Erfordernisse anzupassen. Oder positiv formuliert: Es geht für die Landeskirchen nun darum, den Wandel aktiv zu gestalten, statt den Untergang zu verwalten.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Der Bericht Muggli und Marti zeigt unter anderem auf, dass die Landeskirchen ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft sind. Sie erbringen mehr gemeinnützige Leistungen, als dass Steuergelder in die Kirchen fliessen. Zusätzlich erfüllen die Kirchen auch Aufgaben, die monetär nicht messbar sind, aber einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Sinnstiftung, zum Religionsfrieden und zum Erhalt unseres christlichen Erbes leisten. Oder auf den Punkt gebracht: Die Landeskirchen haben ihren Preis; sie sind aber ihr Geld durchaus auch wert. Für die EVP ist es daher wichtig, dass die angestrebten Reformen nicht primär mit Einsparungen verbunden sind, sondern dass ein verlässliches Finanzierungssystem eingeführt wird und dies auch für die Kirchen zu einer besseren Planungssicherheit führt.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Bei der Reform des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gilt es aber auch als wichtigen Aspekt mit zu berücksichtigen, dass Geschichte und Kultur unseres Kantons eng mit dem Christentum verbunden sind. Auch der religiös neutrale Staat soll zu seinen christlichen Wurzeln stehen dürfen. Aus Sicht der EVP soll deshalb das historisch gewachsene Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht in einer Hau-Ruck-Übung vollständig aufgelöst, sondern mit Bedacht und Sorgfalt im Dialog mit den betroffenen Kirchen massvoll entflochten und weiterentwickelt werden. Die Landeskirchen sollen mehr Autonomie und die nötigen Spielräume erhalten.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Mit der Reform verbinden wir von der EVP auch die Hoffnung, dass sich die Landeskirchen nicht wie spirituelle Monopolisten aufführen. So könnten in einer besseren Zusammenarbeit mit Freikirchen und Gemeinschaften Synergien in Verkündigung und Diakonie besser genutzt und so die Kirche als Gesamtes gestärkt werden. Der EVP liegt speziell am Herzen, dass auch gemeinnützige Leistungen von Freikirchen und religiösen Gemeinschaften vom Staat besser anerkannt und gefördert werden. Denn auch sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl, ohne aber von staatlicher Anerkennung und Unterstützung profitieren zu

können. Die Landeskirchen haben hier nicht das Monopol.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Die geplante Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es letztlich für eine tiefer gehende Reform und Erneuerung der Landeskirchen mehr braucht, als nur Reformen struktureller und finanzieller Art. Die Kirchenstrukturen müssen mit Leben und konkreten Inhalten gefüllt werden. Eine echte Reform und Neuerung gelingt nur dann, wenn sich die Landeskirchen auf ihre Wurzeln – auf das Wort Gottes – zurückbesinnen und sich in einer Kernaufgabe der Verkündigung widmen. Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Wie auch immer diese Frage heute entschieden wird: Für die EVP ist es ein zentrales Anliegen, dass sich der Kanton, auch wenn er als Staatswesen der Religionsfreiheit und der weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist, nicht aus der religionspolitischen Verantwortung herausnimmt, sondern seine Verantwortung gerade in diesem sensiblen Thema aktiv wahrnimmt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Zum Schluss noch zum Nichteintretensantrag: Nichteintreten würde bedeuten, am Status Quo festzuhalten. Das will die EVP ganz klar nicht. *(Der Präsident unterbricht erneut und bedankt sich beim Redner mit dem Hinweis, er müsse die Übertragung abbrechen.)* Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Die EVP ist für Entflechtung.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (glp). Bereits vor zwei Jahren hatte die glp mit einer Motion gefordert «Weg mit alten Zöpfen». In der Debatte sagte damals ein Redner «Wenn man das Haar abschneidet, weiss man noch nicht, wie dann die Frisur herauskommt». Jetzt haben wir einen Bericht, der sehr detailliert ausführt, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern ist, welchen historischen Ursprung es hat und wie man das Ganze entwickeln könnte. Wir wissen jetzt also, in welche Richtung eine mögliche zukünftige Frisur gehen könnte. Auch wenn der Haarausfall bei der Kirche zugenommen hat – um bei dem Bild zu bleiben –, soll es weder eine Glatze noch eine barocke Vollperücke geben. Die Regierung hat uns mit dem Bericht einmal das Frisurenheft gezeigt. Wir können mit dem Vorgehen der Totalrevision des Kirchengesetzes immer noch sagen, wo man vielleicht ein «Schübeli» mehr abschneiden sollte und wo man einen «Chutz» stehen lassen kann. Wir danken der Regierung und allen involvierten Kreisen für diesen Bericht und damit für die gute Ausgangslage.

Wenn man die Emotionalität in der Politik mit der Anzahl der Änderungsanträge definiert, dann merkt man, wie emotional das Thema offensichtlich ist. Man könnte manchmal fast meinen, das persönliche Seelenheil hänge von diesem Geschäft ab. Ich bin überzeugt, das Stimmverhalten bei diesem Geschäft werde nicht darüber entscheiden, ob man dereinst in den Himmel kommt oder an einen anderen Ort. Es zeigt nicht einmal die grundsätzliche Einstellung zum Glauben oder zu Religiosität und Spiritualität. Ich möchte alle daran erinnern: Hier geht es um die Kenntnisnahme eines Berichts der Regierung mit Leitsätzen. Es ist also eine Absichtserklärung auf einem Weg, den wir nun gemeinsam beschreiten wollen. Hier geht es nicht um die Abschaffung der Kirche oder des Verbots der Religionsfreiheit; auch wenn man dies aufgrund der Reaktionen im Vorfeld fast meinen könnte.

Die glp findet, dieser Bericht ist ein richtiger und wichtiger erster Schritt für die Entwicklung eines zeitgemässen Verhältnisses von Kirche und Staat oder eben vielleicht auch von Religion und Staat. Auch wenn manchmal ein anderer Eindruck entstanden ist: Auch die glp will, dass die Kirche im Dorf bleibt. Aber wir wollen diese Kirche und das Dorf organisatorisch klar trennen. Das war ja auch eine Frage bei Smartvote zu den Grossratswahlen 2014. Man konnte damals ankreuzen, ob man eine klare Trennung von Kirche und Staat wolle. Viele in diesem Saal haben dort Ja angekreuzt. Wir werden uns entsprechend verhalten und kommen später noch auf den allfälligen Konflikt und andere Inkonsequenzen gewisser Forderungen oder Abstimmungsverhalten zurück. Wir sind für Eintreten, weil der Bericht ein pragmatisches Vorgehen in die richtige Richtung ermöglicht. Eigentlich wären wir gerne noch weiter gegangen. Dass wir damit aber scheitern würden, wäre wahrscheinlich so sicher wie das Amen in einer hoffentlich künftig stark aufgestellten, aber vom Staat getrennten Kirche.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Auch ich werde wahrscheinlich die fünf Minuten nicht ganz brauchen. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, noch den Dank auszusprechen an die Verwaltung, an die Kommission und auch an die Vertretungen der Kirchenleitung und des kirchlichen Personals. Wir sind sehr gut mit Informationen bestückt worden, um es neutral zu formulieren. Ich bin noch selten so häufig kontaktiert worden. Die Grundlage der heutigen Diskussion ist der schon mehrfach erwähnte Bericht Muggli und Marti. Über diesen diskutieren wir nicht. Das ist eigentlich schade.

Dies ist eine persönliche Bemerkung. Als Historiker konnte ich viele Rückschlüsse aus der Geschichte ziehen.

Wir diskutieren über die regierungsrätliche Interpretation dieser fachlichen Auslegeordnung. Marti und Muggli nehmen nach Ansicht der FDP-Fraktion in ihrem ersten Teil eine sehr breite und fundierte Auslegeordnung vor und gehen danach im zweiten Teil auf mögliche Varianten einer Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ein. Der Regierungsrat macht nun in seinem eigenen Bericht eine Interpretation, was man aus seiner Sicht mit diesen Vorschlägen machen könnte. Er wägt dabei auch ab, wie stark man das «Fuder» beladen darf oder sollte, damit am Ende der Diskussion das «Fuder» nicht entladen ist. Die mittlere Unzufriedenheit spürt man an manchen Orten. Den einen geht der Bericht viel zu weit – oder besser gesagt die Interpretation des Berichts – und den anderen zu wenig weit. Ich wage zu behaupten, dies ist gar keine so schlechte Ausgangslage. Die FDP-Fraktion will die Diskussion mitgestalten, die regierungsrätlichen Leitsätze mit Planungserklärungen des Parlaments ergänzen und damit die anstehende und auch nötige Revision des Kirchengesetzes aus dem letzten Jahrtausend mit einigen aus ihrer Sicht wichtigen Leitplanken versehen. Wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen. Deshalb lehnen wir den Nichteintretensantrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ein bisschen im Gegensatz zu meinen Vorrednern und Kollegen, die teilweise bereits ein bisschen Grundsatzdebatten führten, möchte ich nur zum Eintreten Stellung nehmen. Die Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Staat wurde in den letzten Jahren vermehrt geführt, ganz speziell in der ASP-Debatte hier in diesem Rat. Es ist nie gut, eine Sache, die langsam zu kochen beginnt, so lange unter dem Deckel zu halten, bis es dann den Deckel sprengt. Es gibt genügend Beispiele in der Politik, wo man ein Problem solange vor sich her geschoben hat, bis plötzlich aus einem Druck heraus eine Extremlösung entstand. Dies möchten wir verhindern. Aus diesem einfachen Grund heraus wird die EDU-Fraktion eintreten. Wir möchten uns diesen Fragen zum Verhältnis von Kirche und Staat stellen. Mit dem Bericht haben wir dazu eine gute Grundlage und wir sollten die Sache jetzt angehen.

Präsident. Wir haben verschiedene Gruppen auf der Tribüne. Die Gruppen, die bei mir gemeldet werden, kann ich jeweils auch persönlich begrüßen. Wir haben eine Gruppe der SVP-Riggisberg, die zu Besuch ist. Sie und auch alle anderen Besucher heisse ich herzlich willkommen zur Debatte zum Bericht von Kirche und Staat. (Applaus.)

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Als erstes möchte ich auch seitens der grünen Fraktion den Dank an alle aussprechen, die an diesen Unterlagen mitgearbeitet, Inputs gegeben und mitgedacht haben. Die Zeit sei reif für diesen Schritt, konnte man im «SonntagsBlick» lesen. Wir Grünen empfinden das auch so. Nach mehr als 200 Jahren das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und das Kirchengesetz aus dem Jahr 1945 zu analysieren, zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu definieren, ist nicht falsch. Es tut durchaus gut, sich mit dieser Institution, die einen von der Taufe bis zum Tod begleitet, die immer da ist, obschon viele von uns sie gar nie so recht beachten, einmal gründlich auseinander zu setzen. Falsch wäre, dies nur aus finanzpolitischen Überlegungen heraus zu machen. Falsch wäre es auch, ein allgemeines Kirchen- und Pfarrerinnen- und Pfarrer-Bashing zu machen, ohne echte und zukunftsorientierte Reformen einzuleiten. Es besteht die Gefahr, dass man damit nur zerstört, anstatt zu verbessern.

Wie der Expertenbericht aufzeigt, leisten die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zum Wohl unserer Gesellschaft und dies zu geringeren Kosten, als sie dafür entschädigt werden. Das gilt es auch hier einmal zu würdigen. Zahlreiche gesellschaftlich relevante Dienstleistungen werden durch die Organisation der Kirchen angeboten. Vielfältige Freiwilligenarbeit wird geleistet. Gerade jetzt, wo wir mit riesigen Flüchtlingsströmen zu tun haben, leisten sie einen grossen Beitrag und tragen zu einem guten Umgang bei. Der Staat hat nicht nur eine historische Aufgabe mit der Bezahlung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Er hat auch die Aufgabe, die Religionsfreiheit und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schützen und zu fördern. Er muss dafür sorgen, dass sich die Religionsgemeinschaften am Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger orientieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade der Religionsfrieden und diese Gemeinschaft sind etwas vom wichtigsten. Unterschätzen wir dieses Thema nicht.

Damit der Staat diese Aufgabe auch wahrnehmen kann, braucht er eine gewisse Distanz zu den Religionsgemeinschaften. Das ist heute nur zum Teil gegeben. Mit der Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer und ihrer Aufnahme in die Kirchendienste durch die Landeskirche ist es aber nicht ge-

tan. Es braucht mehr. Es braucht eine klare Strategie und klare Grundregeln, wie die einzelnen Gemeinschaften in eine funktionierende Gesellschaft eingebunden werden sollen. Es geht nicht nur um die Frage der Finanzierung und der Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Landeskirche, sondern auch um ganz grundsätzliche Fragen, wie den Umgang mit ansässigen und sich neu bildenden Religionsgemeinschaften. Dazu findet man im Expertenbericht und in den Vorschlägen der Regierung wesentlich zu wenig Substanz. Das Gleiche gilt für die historischen Rechtstitel. Sie stellen unseres Erachtens ein Hindernis dar, um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu zu regeln. Sie verhindern die Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Abgeltung der Leistungen von allen Religionsgemeinschaften; Leistungen, die diese gemeinnützig erbringen und die uns allen zugute kommen. Es bestehen zwar verschiedene Gutachten zur Bewertung dieser Rechtstitel, aber die Regierung will dieses Thema im Moment nicht berühren. Das heisse Eisen ist ihr doch zu heiss. Das finden wir falsch. Fazit: Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der Berg, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat leider nur eine Maus geboren. Aber immerhin eine Maus. Die Grünen sind für den Eintritt und wollen dieser Maus eine Zukunft geben.

Präsident. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt. Gibt es noch mehr Voten zum Eintreten?

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich wurde in letzten Tagen und Wochen auch von vielen Pfarrleuten und Kirchenvertretern kontaktiert. Dabei konnte ich feststellen, dass diese Pfarrleute nicht grundsätzlich gegen Veränderungen und gegen Neuerungen sind. Vielmehr machen diese Neuerungen und die Ungewissheit, was mit diesen Neuerungen auf sie zukommt, Angst. Wir als Parlament haben uns mit den Budgeteskapaden, die wir in den letzten Jahren vollführt haben, nicht unbedingt vertrauenswürdig verhalten. Pfarrleute und die Landeskirchen wollen vor allem Sicherheit, Ruhe und Gewissheit, dass sie in Zukunft unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Bedingungen weiterarbeiten können wie bisher. Vor allem wollen sie Planungssicherheit in der neuen Organisation, wie diese auch immer aussehen wird. Nicht dass sie jedes Jahr bei der Budgetdebatte auf Gedeih und Verderben von den Launen dieses Parlaments abhängig sind.

Darum sind für uns vier Hauptforderungen für die zukünftige Ausrichtung des Kantons im Verhältnis zu den Kirchen wichtig. Erstens müssen die Pfarrleute in Zukunft zu den gleichen Bedingungen und unter den gleichen Voraussetzungen angestellt werden wie bisher. Zweitens: Bei einer Neuausrichtung müssen die Landeskirchen und die Kirchgemeinden langfristige Sicherheiten mit Leistungsverträgen bekommen. Uns wären Zehnjahresverträge am liebsten, aber im Minimum sechs Jahre. Drittens: Der Staat darf sich nicht vollständig aus der Verantwortung für die Kirche und die Pfarrleute verabschieden. Die Oberaufsicht muss auch in Zukunft beim Kanton bleiben. Viertens: Die historischen Werte der Kirche beim Kanton und die Leistungen, welche die Kirche für die Allgemeinheit erbringt, müssen vom Staat anerkannt werden. Damit bekräftigen wir, dass wir offen sind für Veränderungen und für Neuerungen, aber sicher nicht im Hinblick auf eine vollständige Trennung von Kirche und Staat. Letzteres lehnen wir kategorisch ab. Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass man sich öffentlich zur Kirche und zum christlichen Glauben bekennt. Zeigen wir diesen Mut und stehen wir zu unseren Landeskirchen. Stärken wir unseren Pfarrleuten und unserer Landeskirche den Rücken. Stehen wir zu unseren christlichen Werten. Mehr als drei Viertel der Berner Bevölkerung wollen heute im Grossen Rat vertreten sein. 750 000 Personen bekennen sich noch heute zur Landeskirche. Sie erwarten von uns, dass wir zur Kirche und zu unseren Pfarrleuten stehen. Also packen wir diese Chance, stimmen wir für Veränderungen, aber immer im Interesse der Direktbetroffenen.

Präsident. Damit gebe ich das Wort dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis»: Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns in der Zeit. Auch wenn wir uns nicht ändern wollen; die Zeiten ändern sich und dann zieht uns das mit. Das ist nicht Kirchenlatein, aber das zeigt auch, dass sich wirklich einiges verändert, und wenn wir schauen, dann ist der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Schaffhausen noch der einzige reformierte Kanton in unserem Bundesstaat. Man hat gehört, wie viele davonlaufen. Ich spreche immer viel lieber von den 750 000 Personen, die noch der Landeskirche angehören. Ich muss von diesen sprechen. Ich möchte nicht spotten, aber es ist relativ einfach aus der Kirche auszutreten und entsprechend Steuern zu sparen. Das Entscheidende ist hier aber, dass wir eine jahrhundertelange Tradition haben. Das Entscheidende ist auch, dass ich noch der einzige Kirchendirektor bin zwischen Wladiwostok und Gibraltar.

Der Präsident des Pfarrvereins wird mir jetzt sagen, dass stimme nicht, in Belgien gebe es auch noch Kirchendirektoren. Da hat er ein Stück weit Recht. Aber in Belgien werden ja die Atheisten entsprechend vom Kirchendirektor auch bezahlt und das ist wahrscheinlich nicht die Kirche, die sich ein bernischer Pfarrverein hier vorstellt. Ich möchte damit nur kurz aufzeigen, dass das Ganze eine jahrhundertealte und wertvolle Tradition hat.

Der Expertenbericht – das wurde mehrere Male gesagt – zeigt, dass die Kirche zwar kostet, aber jeden Franken wert ist. Im Mittelalter wäre der heutige Regierungspräsident zugleich auch noch der Berner Heerführer gewesen – also quasi General –, der oberste Kirchenfürst und gleichzeitig der politische Chef. Sie wissen, wie es heute ist, und das zeigt, dass es zünftig geändert hat. Der Regierungsrat findet, es brauche Anpassungen. Wir wollen keine Revolution, aber es braucht eine Evolution, eine Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse. Es gibt Dutzende von Gründen. Ich möchte Ihnen hier nur drei nennen. Wir haben ein Kirchengesetz adaptiert von 1945. Revidiert man das Kirchengesetz, dann kann man 25 Erlasse ablösen. 25 Erlasse – stellen Sie sich vor! – kann man auf einen Schlag ablösen. Das schafft wahrscheinlich kein anderer Regierungsrat. Aber es geht nicht darum, einfach zu revidieren um des Revidierens willen, sondern weil alle überzeugt sind, dass man es machen soll. Die Synodalräte mit ihren Kirchenparlamenten wollen den Weg, wie ihn der Regierungsrat skizziert hat, auch gehen.

Die grösste Diskussion in den vergangenen Tagen und Wochen war, dass die Pfarrpersonen drei Chefs haben: erstens den Kirchendirektor, respektive die Kirchendirektion vonseiten des Staats, zweitens die Landeskirche und drittens die Kirchengemeinden. «Man kann nicht Diener zweier Herren sein». Diesen Spruch kennen Sie. Das ist ein Bühnenstück des italienischen Dramatikers Carlo Goldoni, welches 1746 in Mailand uraufgeführt wurde. Hier ist man Diener dreier Chefs und das funktioniert definitiv nicht. Aus diesem Grund wurde der Expertenbericht in Auftrag gegeben und der Regierungsrat hat daraus die Leitsätze abgeleitet, die eine Weiterentwicklung des Bestehenden anstreben. Wir wollen nicht mit der Tradition brechen, aber wir wollen zwei, drei Schritte in die Zukunft gehen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mithelfen, dass wir diese Schritte gehen können. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf den Bericht der Experten und den Bericht des Regierungsrats mit den Leitsätzen eintreten, sodass wir in den kommenden Jahren entsprechend reformieren können. Im Augenblick haben wir keinen Druck. Ich bin ein Reform-Geschädigter, habe ich in diesem Saal schon einige Male gesagt. Ich habe Reformen unter Druck erlebt und entsprechend waren die Resultate unbefriedigend. Hier haben wir keinen Druck. Wir können in Ruhe diskutieren und entsprechend in die Zukunft gehen. Und ich hoffe, Sie sind derselben Meinung und begleiten den Regierungsrat auf diesem Weg. Danke für das Eintreten.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt über Eintreten abstimmen. Ist das gut? – Das ist der Fall. (Bestätigung erfolgt.) Wir haben den Antrag der Kommission auf Eintreten und den Antrag Gschwend auf Nichteintreten. Wer auf den Bericht eintreten will, stimmt Ja, wer ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Eintretensfrage; Antrag SAK (Eintreten) gegen Antrag Gschwend (Nichteintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Eintreten (Antrag SAK)

Ja	127
Nein	16
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Eintreten beschlossen. Damit geht unsere Beratung weiter.

Rückweisung

Antrag 1 Ruchti (SVP), Kipfer (BDP) / Burkhalter (SP), Kropf (Grüne)

Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

1. Der Regierungsrat erarbeitet eine breite, ergebnisoffene Auslegeordnung für die Weiterentwick-

- lung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und zur Etablierung einer kantonalen Religionspolitik. Dabei ist ein zeitgemässes, verlässliches System für die Finanzierung zu erarbeiten, das die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert.
2. Der Regierungsrat berücksichtigt dabei auch die Erfahrungen und Modelle anderer Kantone und bettet diese auf geeignete Art und Weise in den Bericht ein.
 3. Der Regierungsrat entwickelt Modelle und Optionen für eine Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften, die ohne ausdrückliche öffentlich-rechtliche Anerkennung auskommen und einen Beitrag zu einem respektvollen, gemeinschaftsfördernden Miteinander leisten.
 4. Der Bericht umfasst Vorschläge für eine angemessene, zeitgemässe Versorgung mit seelsorgerlichen und gemeinnützigen Leistungen (Spital- und Gefängnisseelsorge, Todesfälle, Integrationsleistungen usw.).
 5. Der Bericht legt die Grundlagen für einen wertschätzenden, motivierenden und fördernden Umgang mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit innerhalb der verschiedenen kirchlichen Organisationen.

Antrag 2 Bhend (SP)

Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:

1. Der Regierungsrat erarbeitet eine klare Strategie, wie die Trennung von Kirche und Staat konsequent vollzogen werden kann.
2. Er zeigt den Weg zur Ablösung der historischen Rechtstitel auf.
3. Er legt Rahmenbedingungen zur Abgeltung von nicht-kultischen Leistungen mit sozialem Nutzen auf, die durch gemeinnützige Religionsgemeinschaften erbracht werden.

Antrag 3 Knutti (SVP), Krähenbühl (SVP)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Der Status Quo ist beizubehalten. Es sind keine weiteren Abklärungen und Massnahmen durch den Regierungsrat mehr vorzunehmen/zu ergreifen.

Präsident. Wir haben jetzt drei Rückweisungsanträge mit Auflagen zu beraten. Wir haben einen Rückweisungsantrag von den Grossratsmitgliedern Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf mit fünf Auflagen zu beraten. Zweitens liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Bhend mit drei Auflagen vor. Darin geht es um eine Strategie für eine Trennung. Und wir haben den dritten Rückweisungsantrag Knutti und Krähenbühl, der als Auflage den Status Quo enthält: keiner der Leitsätze soll berücksichtigt werden. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Ja. Fritz Ruchti spricht für die Kommission zu den Rückweisungsanträgen. (*Kurze organisatorische Absprache im Hintergrund.*) Ja, wir können zuerst die Antragssteller sprechen lassen, aber wenn sich die Kommission zuvor äussern möchte, dann wäre das auch möglich. (*Es folgt nochmals eine kurze Absprache im Hintergrund.*) Okay, dann haben jeweils für die drei Rückweisungsanträge die Antragssteller das Wort. Das ist zunächst Herr Ruchti für den ersten Rückweisungsantrag.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die Landeskirche ist unser Geld wert. So hat sich der Kirchendirektor selber an einer Medienkonferenz geäussert. Ist eigentlich der Wert des Geldes entscheidend und entspricht die Bedeutung der Kirche dem Stellenwert des Geldes? Und was hat überhaupt unser Glaube noch für einen Wert? Das Bernische Religionsverfassungsrecht ist historisch gewachsen und kann ohne Kenntnisse der historischen Gegebenheiten kaum verstanden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen kurz einige Begebenheiten aus dieser Geschichte vor Augen führen. Meine Frage hier im Rat: Kennen Sie die Geschichte der Reformation von Anfang des 16. Jahrhunderts? Wissen Sie, was damals alles geschah? Wir sind doch alle reformiert und daher sollte man das eigentlich auch wissen. Kennen Sie die Grundgedanken der Täufergemeinschaft, der heutigen Mennoniten? Sind das auch Menschen wie du und ich? Oder haben sie mit ihrem Glauben und ihrem Verhalten etwas gemacht, das nach menschlichem Ermessen verboten ist? Wissen Sie, dass sich unsere reformierte Kirche im Jahr 2007 bei der Täufergemeinschaft, den heutigen Mennoniten, öffentlich entschuldigt hat für die Anordnung und die Duldung der Verfolgung der Täufer, die bis ins 18. Jahrhundert andauerte? Die reformierte Kirche entschuldigte sich für verübte Gewaltanwendungen und Folter bis zum Tod in Gottes Namen – ich unterstreiche: in Gottes Namen – an dieser Glaubensgemeinschaft. Alle Religionsgemeinschaften handeln in irgendeiner Form im

Namen ihres Gottes, sogar wenn das zur Vernichtung von Menschenleben führt. Der Glaube hat unsere Welt seit Menschengedenken aufs Stärkste geprägt und beeinflusst.

Seit 200 Jahren zahlt der Staat den Pfarrern der drei Landeskirchen die Löhne, weil man damals den Kirchen ihre Vermögen wegnahm und dem Staat einverleibte. Im Jahr 1945 ging man im Kanton Bern eine Totalrevision des Kirchengesetzes an. Bemerkenswert ist dabei, dass dies genau nach Kriegsende geschah. Damals hatte man sich sicher vermehrt mit Kirche und Staat befasst. Nach der ASP 2013 hat sich der Regierungsrat mit einer Auslegeordnung zu Kirche und Staat befasst, die heute im vorliegenden Bericht vorliegt. Nach wie vor gehören drei Viertel der bernischen Bevölkerung der reformierten Landeskirche an. Darum darf der Kanton nicht vergessen, dass er zu einer zeitgemässen Kultur und Sozialstaatlichkeit verpflichtet ist. Im Weiteren ist schon heute in Artikel 126 Absatz 2 vorgesehen – deshalb komme ich auf das zurück, was ich vorhin zu Andersdenkenden wie Täufern, Mennoniten, gesagt habe –, dass weitere Religionsgemeinschaften rechtlich anerkannt werden können. Es brauchte dazu nur ein neues Anerkennungsgesetz und mehr nicht. Das alles waren die Überlegungen und Voraussetzungen für mich, um mich näher mit diesem Bericht auseinanderzusetzen. Philippe Messerli hat gute Äusserungen dazu gemacht.

Zu diesem Bericht: Mir fehlt eine gewisse Weitsicht und Ehrlichkeit des Regierungsrats, wenn man meint, man könne mit der marginalen Änderung der Zuständigkeit der Anstellungen und Besoldungen des Pfarrpersonals das Verhältnis von Kirche und Staat den neuzeitlichen Gegebenheiten anpassen. Ich erwartete eigentlich etwas anderes von einem Bericht. Entweder lässt man alles beim Alten – dazu haben wir vorhin mit dem Eintreten nein gesagt – oder man befasst sich tiefer mit den anstehenden Problemen des Verhältnisses von Kirche und Staat und lässt kein Thema undiskutiert aussen vor. Das ist meine persönliche Meinung. Deshalb fanden wir von der so genannten «Unheiligen Allianz», dass ein Resultat, dass nur die Entlohnung der Pfarrer in den Vordergrund stellt, ein bisschen allzu sehr eine Minirevision sei. Und daher ist eine Rückweisung mit unseren Auflagen berechtigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin eigentlich lieber in einer unheiligen Allianz als in einer scheinheiligen Allianz. Unser Ziel ist, dass auch in Zukunft die Kirche im Dorf stehen bleibt. Aus diesen Gründen komme ich zu den einzelnen Punkten, zu denen ich verlange, dass über sie diskutiert und abgestimmt wird. Die einzelnen Punkte haben sie vor sich liegend. Ich verlange die Rückweisung.

Präsident. Ich gehe davon aus, Herr Burkhalter, dass Sie auch als Antragssteller sprechen? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Auch ich gehöre zu dieser unheiligen Allianz und bin stolz darauf. In unserer Verfassung steht zwar nicht: «Im Namen Gottes des Allmächtigen» Ich glaube, dass ist in der Bundesverfassung so. In unserer Verfassung steht: «In der Absicht, Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben, gibt sich das Volk des Kantons Bern folgende Verfassung». Was wir jetzt hier haben, ist nicht etwas für alle, «die in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben», sondern nur etwas, das ein Bruchstück aus dem Ganzen herausgreift. Wir haben hier keine Vision des Regierungsrats. Wir haben nur eine einzige Massnahme: Er will die Pfarrerinnen und Pfarrer entgegen ihrem fast einstimmigen Willen der Landeskirche unterstellen. Das ist für mich keine Vision, das ist kein Konzept, das ist einfach eine Wurstelei. Wenn dann dem JGK-Direktor nach seiner Justitia – die ist ja schon weg –, auch noch seine Kirche wegfällt, ist er dann noch der «G-Direktor». Wenn er das will, ist das sein persönliches Anliegen. Aber ich glaube, er konnte keine Vision entwickeln und auch der Regierungsrat nicht. Es nützt nichts, dass ein Besinnungszimmer oder eine Kapelle oder ein Andachtsraum gerade neben dem Regierungsratszimmer ist. Manchmal kommt ein bisschen wenig dieses göttlichen Gedankenguts in die Beschlüsse des Regierungsrats hinein.

Ich glaube meine Vorrednerin, Grossrätin Gschwend, hat es richtig gesagt: Bei ganz vielen Reformen im Kanton Bern ging der Schuss nach hinten los. Wir haben die RSZ (Regionale Spitalzentren) aus dem Kanton herausgenommen. Wir haben dort keinen Einfluss mehr. Nicht wahr, Thomas Knutti, wir können nicht mehr mitbestimmen, ob es in Zweisimmen eine Geburtenabteilung gibt. Man hat das einfach weggegeben. Man hat die Verantwortung abgegeben und damit auch die Einflussmöglichkeiten. Man hat die Hochschulen aus dem Kantonspersonal herausgenommen. Wie wollen Sie bei den drei Hochschulen noch steuern? Sie können gar keine Planungserklärungen, keine Postulate, und auch sonst nichts mehr machen: Die Hochschulen sind weg. Jetzt geben wir noch die Psychiatrie weg. Sollte es dann in der Psychiatrie nicht «giige», dann können Sie im Gros-

sen Rat auch nichts mehr dazu sagen. Dann sagt dann halt der Regierungsrat: «Es ist eine AG, wir haben dazu nichts zu sagen». Jetzt wollen Sie noch die Pfarrer abgeben, und wenn Sie dann wieder einmal so eine ASP-Kürzung machen wollen, können Sie dann halt nichts mehr sagen und nichts mehr machen. Ich habe fast den Eindruck, dies ist ein Grosser Rat, der immer versucht, seine eigenen Kompetenzen zu beschränken, indem er immer mehr Personal auslagert. Meine werten Grossräte und Grossrätinnen, so geht es nicht! Sie nehmen sich die eigene Macht weg. Wollen Sie das? Ich will es nicht. Ich bin halt ein Etatist; ich glaube noch daran, dass der Kanton sein eigenes Personal braucht. Ich glaube auch daran, dass der Kanton Bern seine Zukunft durch den Grossen Rat selber gestalten muss und nicht einfach alles den anderen Organisationen überlassen soll. Adrian Wüthrich, wärst du glücklich als Präsident des Polizeiverbands, wenn deine Polizei der Securitas unterstellt würde? Ich hoffe nein. Ich habe es bereits gesagt: Wenn Sie die ganze Sache auslagern, verlieren Sie den Einfluss. Fordern Sie mit mir zusammen, mit Fritz Ruchti und den Mitunterzeichnenden, dass man eine Gesamtstrategie vorlegt und nicht nur eine einzige Massnahme, die ausschliesslich auf das Personal zielt. Weisen Sie das Geschäft zurück!

Präsident. Jetzt hat für diese Antragsgruppe Herr Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Wenn man diesen Bericht anschaut, wird man eines sehr schnell feststellen können: Die Diskussion und der Bericht stehen alleine unter der Prämisse aus der Perspektive der Finanzpolitik. Dafür genügt es eigentlich, dass man den ersten Satz aus dem Bericht anschaut. Ich zitiere: «Ausgangspunkt für den Bericht bildet die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014». Aber es genügt auch, dass man an den Ausgang der letzten inhaltlichen Debatten erinnert, die wir zu diesem Thema geführt haben. Das war ein Vorstoss aus dem Jahr 2012, der forderte, dass die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Kirchensteuern bezahlt werden sollen. Damals war das Resultat sehr klar. Der Grosse Rat hat den Vorstoss mit 128 zu 15 Stimmen wuchtig verworfen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Ist es zeitgemäss, Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, dass wir eine Diskussion von dieser gesellschaftspolitischen, aber auch staatspolitischen Bedeutung, wie sie diese Frage hat, alleine vor dem Hintergrund finanzieller Überlegungen führen? Ist es richtig, alleine eine Buchhalter-Debatte zu führen, unter einem notdürftigen Modernisierungsdeckmäntelchen, das man dem Thema übergeworfen hat? Ich bin klar der Meinung, dem sei nicht so.

Ich möchte kurz begründen weshalb. Erstens sind wir heute im Jahr 2015 und nicht mehr in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Es wurde hier an diesem Rednerinnen- und Rednerpult viel über die vielen Austritte aus den Landeskirchen und den Mitgliederschwund berichtet. Das ist auch richtig. Aber Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass Austritte aus den Landeskirchen nicht gleichbedeutend sind mit einem Schwund oder Rückgang an Religiosität, Spiritualität oder wie auch immer man das benennen will. Das wird etwa daran ersichtlich, dass man auf der anderen Seite in der Gesellschaft in diesem Kanton mit Freikirchen konfrontiert ist, die stetig an Bedeutung gewinnen und die ihre Mitgliederzahlen steigern können.

Zum zweiten: Unsere Gesellschaft ist weit, weit heterogener geworden. Wir sind heute konfrontiert mit einer wachsenden – vorerst auf einem tiefen Niveau –, aber mit einer wachsenden Minorität von Leuten mit muslimischem Glauben. Ich glaube, es ist richtig, daran zu erinnern, dass wir auch mit einem leider wachsenden Anteil an zum Teil relativ intoleranten Bewegungen konfrontiert sind. Ich meine damit nicht nur den Islam. Ich meine damit auch nicht nur Bischof Huonder. Ich meine beispielsweise auch die Freikirche ICF, die auf der Berner Allmend schon Veranstaltungen gefeiert hat, an denen relativ klar gegen Homosexualität aufgerufen wurde. Und ein dritter Punkt: Wir sind in unserer Gesellschaft auch konfrontiert mit einer wachsenden Bedeutung von integrativer und gesellschaftsfördernder Arbeit. Ich erwähne nur zwei Bereiche: Einer, der heute ganz besonders aktuell ist, ist der Bereich der Migrationsbevölkerung. Es besteht die Notwendigkeit, dass wir einen fairen, menschlichen Umgang mit der Migrationsbevölkerung finden. Aber auch der Altersbereich ist bedeutend. Unsere alternde Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass integrative und wertschätzende Arbeit geleistet werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, wir können vor all diesen Veränderungen nicht einfach die Augen verschliessen. Ich bin überzeugt, dass es Aufgabe einer öffentlichen Religionspolitik ist, auf diese Fragen zu gesellschaftlichen Veränderungen Antworten zu liefern. Wenn ich aber jetzt den Bericht – und zwar den Bericht des Regierungsrats – lese, dann stelle ich fest, dass hier gerade überhaupt nichts passiert. Von daher bin ich der Meinung, es sei richtig, einen kurzen Schritt zurück zu machen, eine breitere Auslegeordnung vorzunehmen, um dann – reculer pour mieux sauter –

zum effektiven Sprung anzusetzen, den es hier auch braucht.

Zum Schluss eine kurze Bemerkung zur Terminologie. Es wurde viel von «Unheiliger Allianz» gesprochen. Offensichtlich regt das Thema Religiosität zu derartigen Wortspielereien an. Ich möchte dazu nur anfügen: Ich stelle fest, dass diejenigen, welche die Kernaufgabe der Kirche in der Verkündigung der Lehre des Evangeliums und der Liturgie sehen, hier eine Allianz mit all denen eingehen, die einen strikten Laizismus vertreten und auf eine ganz strikte Trennung von Staat und Kirche drängen. Offensichtlich ist die «Unheilige Allianz» nicht einfach eine Frage von dieser oder jener Seite. Es gibt offenbar auch auf der ganz anderen Seite eigentümliche Motivationslagen, die zusammengefunden haben. Ich bin klar der Meinung, man sollte zuerst eine breitere Auslegeordnung vornehmen, damit wir nachher den Schritt nach vorne machen können.

Präsident. Und schliesslich als vierte Person aus dieser Antragsstellergruppe, Frau Grossrätin Kipfer.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Ganz kurz zuerst etwas Persönliches: Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die mir in letzter Zeit eine Karte, eine E-Mail oder eine SMS geschickt haben und mir viel Kraft wünschten. Danke vielmals. Ich muss sagen, dass ich ein bisschen ein schlechtes Gewissen habe, als Mitglied der Gruppe der «Unheiligen Allianz» so viel Wertschätzung erhalten zu haben. Jetzt trete ich als Unheilige auf; das macht mir gerade ein bisschen Mühe. Aber ich mache es trotzdem. Ich muss es machen.

In der Debatte zu Kirche und Staat hörte man schon im Voraus Worte wie «Weiterentwicklung», «vorwärts», «partnerschaftlich», «zeitgemäss». Ich bin für die Rückweisung. Nicht, weil ich einen Schritt zurück will, sondern weil ich sage: Halt, das Thema ist für mich zu wichtig! Da muss man gründlicher darüber nachdenken, wenn wir diese Gesetzesänderung in Angriff nehmen und wesentliche Entscheide an den Anfang gestellt werden. Das Gesetz von 1945 muss angepasst werden. Die Verfassung von 1993 ist unter dem damaligen Kommissionspräsidenten, SVP-Grossrat Samuel Schmid, für die Kirche bewusst offen formuliert worden. Die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat sollten nicht verbaut werden. Das ist 22 Jahre her. Genutzt wurde es bis anhin nicht. Wir können es jetzt im Sinn der Verfassung nutzen und ein bisschen weiter nach vorne denken – auch mit Visionen. Ich komme später darauf zurück.

Zwei Punkte möchte ich herausgreifen: den Leitsatz fünf und den Leitsatz acht. Ich möchte anhand der beiden Leitsätze aufzeigen und fragen, ob es wirklich eine partnerschaftliche, vorwärts gerichtete und zeitgemässe Weiterentwicklung ist, was hier vorgeschlagen wird. Leitsatz fünf: «Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet». Ich stelle mir die Rechtstitel wie ein Paket vor. Wir öffnen es, nehmen etwas heraus und verschliessen es wieder. Wir tun so, als wäre es dasselbe Paket wie zuvor. Das ist es aber nicht. Etwas wurde entnommen: die Pfarrlöhne. Wenn die Kirche in ein paar Jahren, nach ein paar weiteren Sparrunden beim Kanton darauf zurückkommen und dem Staat sagen möchte, sie hätte da noch mehr Geld zugute in diesen Rechtstiteln, dann gäbe das Juristenfutter. Ist das partnerschaftlich und zeitgemäss? Man macht nur, was gerade möglich ist und dem Zeitgeist entspricht. Was kompliziert ist, lässt man lieber in der Schublade verschwinden. Kann man da wirklich von Weiterentwicklung sprechen? Meine Vorstellung von «partnerschaftlich» geht dahin, dass wir uns bei der Gesetzesrevision dazu entschliessen, das Paket zu öffnen und als Ganzes eine Lösung zu suchen. Warum muss eigentlich ein so wesentlicher Entscheid wie der zu den Pfarrlöhnen an den Anfang des Prozesses gestellt werden? Warum wird nicht erst bei der Behandlung der Rechtstitel diskutiert, wo die Pfarrlöhne hingehören? Ich kann nicht verstehen, dass man die Pfarrlöhne in Leitsatz zwei und folgenden behandelt und die Rechtstitel erst in Leitsatz fünf. Die Pfarranstellung ist ein Teil der Rechtstitel.

Zu Leitsatz acht «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf Weiteres verzichtet»: Sie kennen es, als die Grossratskommission die neue bernische Verfassung erarbeitete, schlug sie vor, der israelitischen Gemeinde die Anerkennung zukommen zu lassen. Das war damals sehr visionär. Noch in keinem anderen Kanton waren die Juden zuvor aufgenommen worden. Das Volk stimmte mit der Annahme der Verfassung zu. Von diesem visionären Geist von Samuel Schmid wünsche ich mir auch jetzt etwas. Wenn wir schon von «zeitgemäss» sprechen: Muslime gibt es in der Schweiz viel mehr als Juden und es werden wohl noch mehr dazukommen. Wovor haben wir Angst? Angela Merkel hat vorige Woche an der Universität Bern, wo sie den Ehrendokortitel abholte, auf die Frage, ob sie nicht Angst vor der Islamisierung Europas habe und wie sie Europa davor schützen wolle, geantwortet, Angst sei ein schlechter Ratgeber, im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben. Kulturen und Gesellschaften, die von Angst geprägt wären,

hätten eine schlechte Zukunft. Weiter sprach sie von Chancen, zu unserer christlich-abendländischen Kultur zu stehen, vom Mut, sich dazu zu bekennen, den Dialog zu suchen und sich mit den eigenen Wurzeln zu befassen. Für mich heisst das: Die Kirche stärken, Religion nicht ganz ins Private verdrängen und offen und tolerant auf andere zugehen, auch auf Muslime. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Ausschluss trägt zum Religionsfrieden nichts bei, gemäss dem Weltethos von Hans Küng. Ich wünsche mir, dass wir die Anerkennung von anderen Religionsgemeinschaften anpacken und nicht hinauschieben. Hinausschieben hat mit Weiterentwicklung nichts zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Die Mikrofonanlage wird für ca. 10 Sekunden unterbrochen.)

Präsident. (*An Frau Grossrätin Kipfer gerichtet:*) Ich wünsche auch von dieser Stelle aus von Herzen gute Besserung, die besten Wünsche und viel Kraft, Vreni. Damit haben wir die Begründung für den ersten Rückweisungsantrag gehört und kommen zum zweiten, der sich vom ersten unterscheidet. Die Auflagen unterscheiden sich. Herr Grossrat Bhend hat jetzt als Antragssteller das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Nein, ich bin kein Freidenker. Mein Rückweisungsantrag zeugt aber davon, dass ich durchaus in der Lage bin, frei zu denken. Persönlich bin ich auch nicht der Ansicht, dass Religion nur Opium für das Volk ist. Im Gegenteil: Ich bekenne mich zu den christlichen Werten. Ich schätze auch die Arbeit, die von den Kirchen jeglicher Couleur und vor allem auch von ihren vielen Freiwilligen jeden Tag geleistet wird. Die Motivation für meinen Antrag ist vielmehr mein Streben nach Gerechtigkeit. Ich bin der Meinung, dass es nicht gerecht ist, wenn alle Steuerzahler – egal ob Atheisten, Muslime, Freikirchler – für die Kirche zahlen müssen. Insbesondere denke ich hierbei auch an die Unternehmen. Was macht es für einen Sinn, dass ein Unternehmen an die Kirche bezahlt? Viele Religionsgemeinschaften leisten genauso wertvolle Arbeit für die Bevölkerung wie die Landeskirche, werden aber mit keinem Rappen dafür entschädigt. Ja, gewisse dürfen nicht einmal die Spenden, die sie dorthin leisten, von den Steuern abziehen. Auch der Status der Anerkennung ist kein gerechtes Modell. Der Weg einer Regelung oder eines Anerkennungsgesetzes ist darum auch nicht unbedingt gerecht. Ich würde sogar sagen, er ist falsch. Was würde passieren? Psycho-Sekten könnten sich darum bemühen, dass sie möglichst ein Gütesiegel des Staates erhalten und anerkannt würden. Bei extremen Gruppierungen, die man vielleicht vom Staat her kontrollieren möchte, ist es undenkbar, staatliche Finanzhilfe oder Finanzbeiträge zu leisten. Diese Gruppierungen würden sich sicher nicht vom Staat anbinden lassen und staatliche Einmischung akzeptieren.

Jetzt kann man natürlich noch 211 Jahre zurückschauen und Gerechtigkeitsfragen auch bei den Rechtstiteln stellen. Und so einfach, wie es die – meiner Meinung nach – Gefälligkeitsgutachten darstellen, welche die Kirche in Auftrag gab, ist es dann in der Tat nicht mit diesen Rechtstiteln. Ich mache ein Beispiel: Wenn ich heute zehn Hektaren Landwirtschaftsland meinem Nachbarn verschenke und dafür den «Beschenkten» dazu verpflichte, dass er meinen Nachkommen bis in alle Ewigkeit 1000 Franken mit Teuerung überweist, dann würde wahrscheinlich jedes Gericht diesen Vertrag als mangelhaft oder nichtig beurteilen. Es ist sehr kompliziert. Unterdessen ist dieses Landwirtschaftsland nämlich Bauland und der Besitz stammt wahrscheinlich nicht überall aus «sauberer» Herkunft oder «sauberer» Quelle. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel das Kirchlein Schwarzenegg mit Gütern von Täufern gebaut wurde, die man damals enteignete. Es ist richtig, dass man sich später einmal entschuldigte, aber entschädigt wurden die Nachkommen nie. Ich bin der Meinung, dass das Thema Kirche und Staat konsequent angegangen werden muss. Ich will nicht keine Kirche, aber ich möchte eine Trennung vom Staat. Dazu gehört auch, dass man bezüglich der Rechtstitel eine echte Lösung sucht, auch wenn das schwierig und kompliziert ist. Hätten unsere Vorfahren schwierige Fragen so umschifft, wie das dieser Bericht tut, dann gäbe es heute wahrscheinlich keine Bahn aufs Jungfrauoch. Im Gegensatz zu den anderen Antragsstellern, die auch eine Rückweisung verlangen, aber keine Trennung von Kirche und Staat wollen, beantrage ich eine Rückweisung dieses Berichts und eine Neuauflage mit echten Lösungen und hoffentlich mehr Gerechtigkeit.

Präsident. Damit kommen wir zur Begründung des dritten Rückweisungsantrags, der die Auflage hat, den Status Quo beizubehalten. Herr Knutti, sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Geschätzter Kollege Burkhalter: Für einmal würde ich dir bei diesem Geschäft gerne einen Platz in der SVP-Fraktion anbieten. Das Geschäft, das wir hier beraten werden, steht aus meiner Sicht bereits jetzt zu Beginn unter einem sehr schlechten Stern. Wenn wir nämlich den vorliegenden Bericht und die dazu gehörenden Planungserklärungen anschauen, so behaupte ich, werden wir in den nächsten Stunden sehr viel Zeit verschwenden. Am Schluss der Debatte werden wir vermutlich das Gefühl haben, wir hätten etwas Gutes gemacht, aber das wird dann vermutlich nicht der Fall sein. Betrachten wir doch einmal, welche Gelüste mit den vorliegenden Anträgen von allen Seiten her zusammengetragen werden. Der Bericht – das ist richtig – ist eine ASP-Massnahme, die wir verlangt haben, und das gilt es zu akzeptieren. Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern darf jetzt aber nicht fahrlässig entflochten werden. Ich persönlich gehe ehrlich gesagt selten bis nie in die Kirche. Ich bin jetzt aber mit dem gewählten Reformschritt nicht einverstanden und er löst bei mir auch gewisse Ängste aus. Es geht hier um die religiöse Sicherstellung einer Grundversorgung der gesamten Gesellschaft und insbesondere geht es um die Schwächsten, die man mit wenigen Mitteln durch unsere Vertreter der Landeskirche betreuen kann.

Sie werden jetzt denken – und der Vorwurf wird kommen –, dass sich ja gar nichts ändern werde. Wie oft haben wir dieses Argument hier im Rathaus bereits gehört, und Reformen wurden beschlossen im Glauben, es werde dann alles besser für uns Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern. Mir ist jedenfalls keine Reform bekannt, wie zum Beispiel die Justiz- und Verwaltungsreform, die KESB-, die Polizei- oder die Schulreform, bei der Geld gespart werden konnte. Etwas haben wir bei den genannten Reformen aber immer erreicht: Es wurde komplizierter und aufwendiger für alle Beteiligten. Und nur weil ein Bericht vorliegt, will man jetzt der Zusammenarbeit von Kirche und Staat, bei der viele gesellschaftliche Leistungen erbracht werden, unser Zusammenleben gefördert wird und die noch heute der Bevölkerung dient, eine Veränderung aufzwingen. Wegen der Verteilung von 70 Mio. Franken will man alles auf den Kopf stellen, und Einsparungen werden keine gemacht. Geschwächt wird am Schluss der ländliche Raum, und wir werden in Zukunft wie so oft das Nachsehen haben. Die Einflussnahme durch den Grossen Rat und die Regierung wird mit dem neu gewählten System ganz klar schwieriger. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen vornehmen wollen, wird es heissen, der Grosse Rat habe mit dem Bericht von Kirche und Staat eine Leistungsvereinbarung beschlossen und man könne jetzt nichts mehr machen.

Wir müssen jetzt den Mut und die Kraft haben, das altbewährte System beizubehalten. Vor allem sollen aus meiner Sicht die Pfarrer nach wie vom Kanton angestellt werden. Unsere Pfarrkirchenorganisationen sind sich ja über den vorgeschlagenen Weg überhaupt nicht einig. Es ist programmiert, dass sich noch riesengrosse Diskussionen ergeben werden, und dass die Probleme durch die vorgeschlagene Entflechtung ganz klar nicht gelöst werden. Deshalb machen wir Ihnen den Vorschlag der Rückweisung und der Beibehaltung des Status Quo. Mit der Annahme der Rückweisung können wir in wenigen Minuten sehr viel Geld sparen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsident. Für denselben Antrag hat noch Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich sage im Voraus, dass ich bei diesem Thema vorbelastet bin. Ich habe selber an der Uni Bern vier Semester Theologie studiert, bis ich anschliessend die Studienrichtung wechselte. Mein Vater war in diversen kirchlichen Ämtern aktiv, ist noch kantonaler Synodalarat und sitzt zwischendurch in diesem Saal. Ich kenne dieses Umfeld ein bisschen und auch viele Pfarrer. Ich kenne beide Positionen von hüben und drüben und trotzdem möchte ich hier wirklich Kollega Knutti und den Rückweisungsantrag, der durch uns beide eingereicht wurde, unterstützen. Weshalb ein separater Rückweisungsantrag? Ich möchte, wenn schon der Kirchendirektor mit lateinischen Zitaten kommt, auch noch eines einbringen: «Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes». Ich fürchte die Griechen, auch wenn sie Geschenke bringen. Mir passt der Antrag der «Unheiligen Allianz» nicht. Er beinhaltet vieles, das ich nicht unterstützen kann. Deshalb präsentieren wir unseren Antrag zum Status Quo. Was für mich an dieser ganzen Reform zentral ist und nicht passt – und wo ich rein traditionalistisch argumentiere –, ist die Frage, ob die Pfarrer weiterhin vom Staat angestellt werden sollen oder nicht. Ich glaube, es ist eine grosse Errungenschaft der Reformation, die wir hier über Bord werfen. Nach Jahrhunderten des Investiturestreites hat man in der Reformation durchgesetzt, dass die Pfarrer vom Staat angestellt werden. Damit erreichte man in Hinblick auf die Aufklärung einen Fortschritt für die Entflechtung von Kirche und Staat. Ich möchte vor allem ein Argument ins Feld führen, das für mich heute noch gilt. Wenn

der Pfarrer vom Staat angestellt ist, hat er auch eine gewisse Freiheit gegenüber der Kirchenhierarchie. Es ist dann schwieriger, dort Einfluss zu nehmen. Ich glaube, das ist etwas, dass gut ist für unsere Pfarrer und dass diese auch verdienen. In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag für den Status Quo anzunehmen.

Präsident. Jetzt hat für die Kommission Herr Grossrat Wüthrich das Wort zu den Rückweisungsanträgen. Danach können sich alle Fraktionen dazu äussern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Nachdem wir Eintreten beschlossen haben, kommen wir zu den Rückweisungsanträgen. Die Kommission hat die Rückweisungsanträge heute Morgen diskutiert und wir schlagen Ihnen mit einem Abstimmungsverhältnis von 1 gegen 16 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den ersten Rückweisungsantrag abzulehnen. Den Rückweisungsantrag Bhend empfehlen wir mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Auch den Rückweisungsantrag der Herren Knutti und Krähenbühl empfehlen wir ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.

Wir sind der Meinung, der vorliegende Bericht sei ein erster Schritt, um danach ein Gesetz anzupassen und grundlegend zu verändern, weil es eine Überarbeitung im Sinne einer Totalrevision braucht. Wir erachten diesen Bericht als gute Grundlage dafür. Es geht einzig darum, dass wir hier weiterfahren und danach die Kirchengesetzrevision in Angriff nehmen. Die Debatte «en détail», gewisse Fragen, wie sie hier vorne aufgeworfen wurden, werden nachher im Kirchengesetz «à fond» diskutiert und direkt ins Gesetz hineingeschrieben. Dann diskutieren wir auch wirklich die Dinge, die schliesslich im Gesetz stehen werden. Hier werden Sachen vermischt, die gar nicht Gegenstand des Kirchengesetzes sind. Sie wollen Dinge einbringen, die gar nichts mit den Landeskirchen zu tun haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie daran erinnern: Lesen Sie noch einmal Leitsatz acht. Alle diejenigen die etwas mit Religion machen wollen, das nichts mit den Landeskirchen an sich zu tun hat, sollen noch einmal Leitsatz acht lesen. Heute macht der Regierungsrat als Kantonsregierung keine Religionspolitik, wie dies manche wollen. Heute ist der Kirchenbeauftragte für die Landeskirchen hier anwesend. Vielleicht sagt dann der Kirchendirektor noch etwas dazu, was er macht. Beim Leitsatz acht des Regierungsrats geht es um erste kleine Schritte, um sich zu überlegen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Der Leitsatz acht stellt in dem Sinn eine Diskussionsgrundlage dar. Sie haben dann bei der Diskussion von Leitsatz acht die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern.

Es wurde bemängelt, dass der Grosse Rat inskünftig nichts mehr zu sagen haben wird. Das ist aber eigentlich bereits heute so. Das Pflichtenheft der Pfarrerinnen und Pfarrer legt nicht der Regierungsrat fest. Wir zahlen nur. In dem Sinn ist dies eine vermögensrechtliche Angelegenheit. Man könnte das auch einfach so anschauen. Wer etwas hineininterpretieren möchte, kann das tun. Aber das ist wahrscheinlich nicht unbedingt, was Historiker dazu hervorbringen würden. Die Kirche soll im Staat bleiben. Das ist die Meinung Ihrer Kommission. Deshalb sind wir der Meinung, wir wollen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, weiterentwickeln und auf den Bericht eintreten. Wir bitten Sie, nicht zurückzuweisen.

Präsident. Damit kommen wir jetzt zu den Fraktionen, die jeweils zu allen drei Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. Für die BDP-Fraktion spricht Frau Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich meinte, mit einem chinesischen Sprichwort hätten wir von der BDP zeigen können, dass wir die Materie verstanden haben. Ihnen allen gebe ich zu bedenken, auch wir können Lateinisch: «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem» – Wenn du etwas tust, tue es gut und bedenke die Folgen. Das haben wir gemacht, und deshalb kommen wir zu folgendem Schluss. Wir reden hier nicht von allen Planungserklärungen, sondern einzig von den Rückweisungen. Wir reden auch nicht über den Bericht des Regierungsrats, weil die Leitlinien, die der Regierungsrat aufgestellt hat, seine sind, und wir können diese nicht ändern. Wenn wir etwas ändern, dann sind das unsere Leitlinien. Aber die Leitlinien des Regierungsrats bleiben, was sie sind, ob wir das nun akzeptieren oder nicht. Gut, ich will mich an dieser Stelle nicht wiederholen. Die BDP hat gesagt, sie wolle vorwärts machen. Das betrifft auch diese Debatte und nicht nur das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Obschon eine einzige Person aus unserer Fraktion einen der Anträge mit unterschrieben hat, ist der Rest der Fraktion einstimmig gegen diese Rückweisungsanträge. Die Argumentation zu den Mauern, und weshalb gewisse Leute solche bauen wollen, habe ich schon bei der Eintretensdebatte geliefert. Die BDP-Fraktion wählt auch hier den Weg der Windmühlen und

will aktiv mithelfen, für die Kirche – für alle Kirchen – und für den gesamten Kanton Bern eine gute Lösung zu finden.

Präsident. Damit kommen wir zur EVP-Fraktion. Die Zeitvorgaben gelten auch für die eigenen Fraktionsmitglieder. Philippe Messerli, Sie haben das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion ist – wie bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt – für eine Revision des Kirchengesetzes im Rahmen der bestehenden Verfassungsordnung. Die EVP unterstützt die Bestrebungen der Regierung, eine Entflechtung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat anzustreben. Die Neuordnung erachten wir als den pragmatisch gangbaren und momentan auch machbaren Weg. Es ist der goldene Mittelweg zwischen Status Quo und einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass die Schlussfolgerungen und die Leitsätze der Regierung insgesamt ein bisschen mutlos und wenig visionär sind. Die Regierung sagt in ihrem Bericht vor allem das, was sie nicht will. Die EVP ist der Meinung, dass sich die Totalrevision des Kirchengesetzes nicht hauptsächlich auf die Frage der Pfarranstellung und der Finanzierung konzentrieren sollte. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, um die gesamten Kirchenstrukturen einer Prüfung zu unterziehen. Das wäre eine echte Totalrevision.

Weiter möchten wir, dass die Frage der historischen Rechtstitel angegangen und zumindest mögliche Wege zu einer Ablösung dieser Verpflichtung geprüft werden. Die Frage der historischen Rechtstitel schwebt immer wie ein Damoklesschwert über dem ganzen Reformprozess. Erst mit der Lösung dieser Frage wird der Weg frei für eine echte Reform und eine klare Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Meinung, der Kanton sollte eine aktive Religionspolitik betreiben. Schliesslich wollen wir, dass nach Inkraftsetzung eines neuen Kirchengesetzes – man spricht von einem Prozess von fünf bis sechs Jahren – die Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes in Angriff genommen wird. Die EVP hat deshalb gewisse Sympathien für die Rückweisungsanträge, zumindest für einzelne Punkte, die in diesen Auflagen formuliert werden. Explizit sind das die Forderungen nach einer aktiven Religionspolitik, der Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften und der Ablösung der historischen Rechtstitel. Allerdings erachten wir die Rückweisung – in welcher Form und in welchem Antrag auch immer – als nicht wirklich zielführend. Es gilt jetzt endlich mit dem Reformprozess vorwärts zu machen. Wir haben in dieser Debatte die Gelegenheit, mit Planungserklärungen Pflöcke zum Gesetzgebungsprozess einzuschlagen, weitergehende Prüfungen zu verlangen und klare Forderungen zu stellen. Dazu braucht es aus unserer Sicht keine Rückweisung des Berichts. Wir wollen lieber einen Schritt vorwärts- als zwei Schritte zurückgehen. Das Kirchengesetz stammt aus dem Jahr 1945. Es hat zwar noch kein biblisches Alter erreicht, ist aber dringend revisionsbedürftig. Wir haben heute die Gelegenheit, den Startschuss zu diesem Reformprozess zu geben. Machen wir uns doch auf den Weg.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (glp). Ich komme mir ehrlich gesagt hier vorne gerade ein bisschen blöd vor. Meine Lateinischkenntnisse beschränken sich auf ein paar Zitate aus den Asterix und Obelix Bänden. Und für «alea iacta est» ist es gerade noch ein bisschen zu früh. Also lasse ich es bleiben. (*Heiterkeit.*) Wir haben hier in blumigen Worten die Begründung der Rückweisungsanträge gehört. Beim Antrag ist ein bunter Strauss – ich nenne es jetzt einmal so – von verschiedensten Glaubensanhängern zu erkennen. Da gibt es diejenigen, die merken, dass plötzlich ein grosser Teil der Mitglieder von dem Verband, den man leitet, nicht mehr Staatsangestellte wären und man dann selber an Einfluss verlieren würde. Andere möchten weiter gehen und noch andere weniger weit. Besonders seltsam finden wir, wenn hier gefordert wird, man brauche eine erweiterte Ausgangslage, und das notabene bei einem Geschäft, wo es um die Kenntnisnahme eines der umfangreichsten Berichte mit Expertenvorbericht und allem geht, die wir in letzter Zeit vorgelegt bekamen. Noch einmal: Es geht nicht bereits um den Zieleinlauf; es geht um den Startschuss. Dieses Geschäft wird durch die Revision des Kirchengesetzes noch ausführlich diskutiert werden können. Es ist unsinnig, wenn man jetzt im Vorfeld noch weitere Abklärungen fordert, wo man doch den ganzen Umsetzungsprozess noch vor sich hat. Wir lehnen daher den ersten Rückweisungsantrag einstimmig ab.

Da ist es zumindest ehrlicher, wenn man gar nichts machen will, wie es der dritte Antrag vorschlägt. Allerdings sieht man hier einmal mehr die teilweise zunehmende politische «Kurzzeitgedächtnis-Demenz». Bei den Wahlen in diesen Grossen Rat hatte zum Beispiel Thomas Knutti bei der Frage,

ob er für die vollständige Trennung von Kirche und Staat sei, offenbar sehr überzeugt Ja angekreuzt. Er ist übrigens nicht etwa der einzige. Auch die Vertreterin des Nichteintretensantrags der SVP hat das gemacht. Man muss dann allerdings unter Pieren nachschauen und nicht unter Gschwend, falls das jemand überprüfen möchte. Zur Unterstützung des eigenen Gedächtnisses findet man die Fragebögen noch immer im Archiv von smartvote.ch. Es war übrigens eine klare Mehrheit der hier im Saal Anwesenden, die diese Frage mit ja beantwortete. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit der bekanntesten und am weitesten verbreiteten Entschuldigung, respektive der am weitesten verbreiteten Ausrede von Politikern, wenn man nicht mehr weiss, wie man sich vor noch kurzer Zeit geäussert hatte: Es sei ja nicht verboten, gescheiter zu werden. Wenn das nämlich wirklich zutreffen würde, dann müsste man ja irgendwann auch etwas davon merken. (*Heiterkeit*) Wir lehnen von Seiten der glp auch diese Rückweisung selbstverständlich ab.

Ein bisschen differenzierter sieht es bei der zweiten Rückweisung aus, weil dort die Forderung stärker in Richtung konsequenter Trennung von Kirche und Staat geht. Da wird es einige Befürworter in der glp geben. Allerdings werden die Politpragmatiker unter uns auch diesen Antrag ablehnen, weil wir endlich vorwärts machen wollen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Für soviel Heiterkeit im Saal, wie es dann im Protokoll jeweils genannt wird, kann ich leider nicht sorgen. Die FDP-Fraktion wird vielmehr nüchterner alle drei Rückweisungsanträge ablehnen. Wir finden es an der Zeit, dass aufgrund des Berichts und der noch zu behandelnden Planungserklärungen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat pragmatisch in Zusammenarbeit der Akteure weiterentwickelt wird. Diese Zusammenarbeit hat auf Augenhöhe und im Rahmen der umfassenden Revision des Kirchengesetzes von 1945 stattzufinden. Ich werde es Ihnen noch ein paar Mal sagen: Stufenweise, verdaubar und pragmatisch. Wir haben jetzt die Gelegenheit auf einer guten Basis, mit einer guten Ausgangslage und auch einer gewissen Ruhe, ein neues, modernes Kirchengesetz zu schaffen. Aktuell repräsentieren die Landeskirchen immer noch mehr als 70 Prozent der Bevölkerung. Deshalb tun wir gut daran, die Zeit für eine Revision zu nutzen. Weisen wir den Bericht zurück, verlieren wir wertvolle Zeit.

Ich fahre fort mit einigen wenigen Bemerkungen zu den einzelnen Rückweisungsanträgen. Zuerst zum Antrag Ruchti, Kipfer, Burkhalter, Kropf: Einige der Forderungen, die in den Auflagen enthalten sind, erachtet unsere Fraktion, wenn nicht bereits als erfüllt, so doch als in Vorbereitung. Das gilt insbesondere für das Finanzierungsgesetz, das die historischen Rechtstitel berücksichtigt oder auch für die Erfahrungen anderer Kantone, speziell Zürich. Wir brauchen nicht noch eine umfassende, breite Auslegeordnung und einen weiteren Grundlagenbericht. Das brauchen wir nicht.

Zur Rückweisung Bhend: Für die FDP-Fraktion ist schlicht die Zeit zum Anstreben einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat noch nicht gegeben. Dasselbe gilt für den Zeitpunkt der Ablösung der historischen Rechtstitel. Da war in der Fraktion keine grosse Diskussionsbereitschaft feststellbar.

Zur Rückweisung Knutti und Krähenbühl: Wenn man etwas bewahren will, meine Herren, dann muss man es eben verändern. Eine Rückweisung, die verbunden ist mit einem eigentlichen Denkverbot für die Regierung – und das ist es nämlich: «keine weiteren Abklärungen und Massnahmen» –, ist sicher nicht der richtige Weg. Wie gesagt, tun wir gut daran, jetzt aus einer Position der Stärke heraus das Verhältnis des Staates zu seinen Landeskirchen weiter zu entwickeln. Ich sage es zum dritten und letzten Mal: stufenweise, verdaubar und pragmatisch. Machen wir das nicht, so sammelt sich der Handlungsbedarf in den nächsten Jahren derart an, dass wir dann plötzlich durch äussere Faktoren gedrängt sind und vor einer Situation stehen, die weder den Landeskirchen noch dem Staat dienlich ist. Man könnte sagen, Regieren ist die Kunst des Machbaren oder – wenn ich auch noch ein Zitat hervorheben will – «Gouverner, c'est prévoir». Also machen wir uns an die Arbeit und weisen nicht zurück.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Der Berg hat leider nur eine Maus geboren. In Leitsatz eins ein bisschen das Verhältnis Staat und Kirche entwickeln, in Leitsatz acht ein bisschen Massnahmen zur Förderung der Religionsgemeinschaften prüfen, die gesellschaftlich relevante Leistungen bringen und nur die Personaladministration von einem Büro ins andere verschieben, das erscheint uns doch als sehr wenig. Eigentlich müsste man diesen Bericht und auch die Leitsätze zurückweisen, weil sie einfach zu wenig weit gehen. Man müsste zuerst die Grundlagen erarbeiten, wie man alle Religionsgemeinschaften einbeziehen und anerkennen kann, wie die historischen Rechtstitel abzulösen sind und wie man die Gemeinnützigkeit der verschiedenen Vereinigungen fördern kann. Insofern sind wir mit den Forde-

rungen des Rückweisungsantrags Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf inhaltlich einverstanden. Wir stehen also vor der Frage, ob wir wirklich zurückweisen wollen, auf die Gefahr hin, dass das Geschäft schubladisiert wird. Wir waren uns in der grünen Fraktion nicht ganz einig. Eine Minderheit ist für die konstruktive Rückweisung. Eine Mehrheit will den Prozess nicht stoppen und ist für eine konstruktive, mit Verbesserungen ergänzte Kenntnisnahme des Berichts.

Ich äussere mich noch kurz zu den beiden anderen Anträgen. Den Antrag der glp zur radikalen Trennung von Kirche und Staat – entschuldigen Sie, es ist nicht die glp, es ist ja der Antrag Bhend (*Heiterkeit*) – lehnen wir entschieden ab. Diese radikale Trennung wollen wir nicht. Wir sind uns bewusst, dass es eine gewisse Nähe von Kirche und Staat immer noch braucht. Der Staat muss das Heft immer noch in der Hand halten können. Der letzte Antrag Knutti und Krähenbühl – das sind interessante Namen, die da wieder ins Spiel kommen – gibt mir wenigstens die Gelegenheit, auch noch etwas Lateinischen zu sagen: «Noli me tangere – Rühr mich nicht an». Das ist für uns auch kein gangbarer Weg. Das ist nicht zukunftsweisend, führt uns nicht zu einer besseren Lösung und kann uns nicht helfen, die anstehenden Problematiken zu lösen. Fazit: Die Grünen lehnen mehrheitlich alle drei Rückweisungsanträge ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Unsere Familie ist Mitglied einer Freikirche. So, wie geschätzte sieben bis acht weitere Grossräte und Grossrätinnen in diesem Saal, die damit rund fünf Prozent der Berner Bevölkerung repräsentieren, die Mitglied in einer Freikirche sind. Wie Blaise Kropf gesagt hat, sind wir in einer Freikirche, die prosperiert und wächst. Wir haben eine lebendige Kinderarbeit; wir haben eine Seniorenarbeit; wir haben eine Gassenküche für Randständige; wir haben verschiedene Angebote für Migranten, zum Beispiel Sprachkurse, und wir haben keinen einzigen Rappen vom Staat. Aus diesem Grund wäre ich – und ich sage ganz klar: wäre ich –, wie die Mehrheit der EDU-Kollegen, eigentlich ein Befürworter einer klaren Trennung von Kirche und Staat. Dies unter anderem aus dem Gedanken heraus, dass es der Kirche nicht unbedingt schadet, wenn nicht einfach alles von oben herunterfällt. Wir haben einen hervorragenden Bericht des Regierungsrats und wir möchten uns bei dieser Gelegenheit wirklich dafür bedanken. Der Bericht ist hervorragend herausgearbeitet. Er zeigt vor allem auch auf einem historischen Hintergrund Fakten auf, die einen Bezug zur Realität und zur Gegenwart haben. Weiter verweist er auf mögliche gesellschaftspolitische Entwicklungen, die uns meines Erachtens zwingen, jetzt Schritte zu tun. Auch ich kann ein bisschen Lateinisch, und auch ich habe dieses Latein aus Asterix und Obelix und nicht aus dem Medizinstudium. Mein Zitat heisst: «In vino veritas». Die Leitsätze und Massnahmen im Bericht des Regierungsrats entsprechen in dem Sinn dem Bild des Winzers. Der Winzer, der die Reben ganz sorgfältig beschneidet. Das tut manchmal weh, doch es soll das dahinterliegende Ziel fördern: ein gesundes Wachstum des Rebstocks «Kirche». In dem Sinn lehnen wir seitens der EDU-Fraktion die drei Rückweisungsanträge ganz klar ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wie bereits beim Eintretensvotum bekannt gegeben, lehnt die SVP-Fraktion alle Rückweisungsanträge ab. Beim Rückweisungsantrag Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf ist unschwer festzustellen, dass die Interessen einer Rückweisung trotz gemeinsamer Eingabe nicht in die gleiche Richtung führen. Zudem sind mit dem Bericht und den Leitsätzen der Regierung in den Ziffern eins bis vier die Auflagen unseres Erachtens bereits erfüllt, und Ziffer fünf hätte gut auch als Planungserklärung eingegeben werden können. Eine Rückweisung gestützt auf diese Forderungen ist unverhältnismässig und führt zu nichts als zu mehr Papier und entsprechenden Kosten. Das ist bereits erwähnt worden. Schlussendlich geht es hier bloss um einen Bericht und nicht bereits um eine Gesetzesanpassung. Um im Wortjargon von Hannes zu bleiben: Es geht hier erst um das Waschen der Haare, und das Schneiden und Frisieren folgt dann später bei der Gesetzesanpassung.

Zum Rückweisungsantrag Bhend, der von der SVP einstimmig abgelehnt wird, ist Folgendes festzuhalten: Die Massnahmen, wie sie vom Antragssteller genannt werden, gehen zu weit, wie ich bereits einleitend festgehalten habe. Sie führen zu einer Verfassungsänderung und sind zumindest im Moment nicht mehrheitsfähig. Für den Rückweisungsantrag Knutti hat die SVP sehr viel Sympathie. Die Mehrheit der Fraktion ist aber auch hier der Meinung, dass die Ruhe um das Verhältnis nur von kurzer Dauer sein wird. Deshalb ist sie gewillt, auf diesen Bericht und die milden Entflechtungen einzutreten. Eine Minderheit ist aber der Auffassung, dass eine Veränderung keine Verbesserung bringe und nur dafür Sorge, dass der soziale und religiöse Frieden in Zukunft gefährdet werde.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich möchte nicht wiederholen, was ich beim Eintretensvotum

gesagt habe. Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion will das Geschäft jetzt und heute behandeln. Wir wollen eintreten und wir weisen alle Rückweisungsanträge zurück; wenn ich auch festhalten muss, dass der erste Rückweisungsantrag bei einigen von uns Akzeptanz gefunden hat. Aber, wer te Anwesende, die Fakten liegen auf dem Tisch. Machen wir den nächsten Schritt und lassen wir uns auf die Diskussion der acht Leitsätze ein. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. An sich ist ja die Debatte, die wir gehört haben, witzig. Die Einen behaupten, es werde mit diesen acht Leitsätzen alles auf den Kopf gestellt und die Anderen sagen, dass nütze und bringe überhaupt nichts und deswegen könne man den Bericht zurückweisen. Das mag heissen, wir befinden uns wahrscheinlich irgendwo auf einem Mittelweg, auf einem gangbaren Weg. Ich möchte Sie bitten, diese Rückweisungsanträge abzulehnen, wie es unsere Fraktion mehrheitlich auch machen wird.

Präsident. Wir sind bei den Einzelvoten. Ich gebe zuerst Herrn Grossrat Köppli das Wort, weil meine mangelnden Informatikkenntnisse verhindert haben, dass er an die Reihe kommt, so wie er sich eingetragen hatte. Herr Köppli, Sie haben das Wort.

Michael Köppli, Bern (glp). Es ist richtig gesagt worden: Wenn auch mit steigender Tendenz, so machen in unserem Kanton die Konfessionsfreien immerhin nur 16 Prozent der Bevölkerung aus. Ich habe aber – so wie ich den Voten zugehört habe – das Gefühl, die Voten heute waren noch nicht ganz zu 16 Prozent bei den Konfessionsfreien. Ich erlaube mir deshalb, als Einzelvotant und als Konfessionsfreier auch noch etwas zu sagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Glaube und Religion Privatsache sind und keine Angelegenheit des Staates. Das heisst für mich, dass jede und jeder seinen Glauben frei leben soll, sich frei entfalten kann und sich selbstverständlich auch in einer Religionsgemeinschaft organisieren und im öffentlichen Raum sichtbar sein darf. Es ist klar: Es gibt Grenzen. Die Grenzen sind unsere Gesetze und unsere Verfassung. Die gelten für jedermann, für jede Organisation und auch für Religionsgemeinschaften. Das heisst auf der anderen Seite aber auch, dass wir einen neutralen Staat gegenüber den Religionsgemeinschaften brauchen. Ich bin der Überzeugung, dass der Staat weder institutionell noch finanziell noch rechtlich mit Religionsgemeinschaften verknüpft sein sollte. Ich bin der Überzeugung, dies werde die Basis für ein friedliches Zusammenleben in einer immer pluralistischeren und vielfältigeren Gesellschaft sein, in der wir heute leben. Ich bin der Überzeugung, dass die Religionen dann am friedlichsten zusammenleben, wenn sie sich einerseits an die Rechtsordnung halten müssen und andererseits alle gleich behandelt werden. Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann ist der religiöse Frieden gefährdet und dann entstehen Konflikte. Ich unterstütze daher heute sämtliche Anträge, welche die Trennung von Kirche und Staat fordern oder zumindest einen Schritt in Richtung einer Trennung weisen. Detailliert werde ich bei meinem eigenen Antrag darauf eingehen.

Ich möchte jetzt aber noch zum Rückweisungsantrag von Patric Bhend etwas sagen. Auch diesen unterstütze ich. Wir haben das gleiche Ziel, nämlich die Trennung von Staat und Kirche. Das Vorgehen ist ein Unterschiedliches. Patric Bhend fordert jetzt eine Rückweisung und dann auf einen Schlag die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Nach den Voten, die ich gehört habe, zweifle ich daran, dass dies heute mehrheitsfähig sein wird. Ich bin der Überzeugung, dass es wahrscheinlich zielführender und mehrheitsfähiger ist, wenn man ein schrittweises Vorgehen wählt und heute einen Schritt macht und im Rahmen der Leitsätze des Regierungsrats hoffentlich noch ein paar Verbesserungen vornimmt. Ich denke dabei an die Rechtstitel, die man ablösen, oder an Leistungsverträge, die man mit der Kirche einführen sollte. Wenn sich jetzt aber wieder erwarten die Mehrheit des Grossen Rats doch entscheiden sollte, Patric Bhend zu folgen, dann würde mich das natürlich freuen. Ich gehe auch davon aus, dass Patric Bhend das Parteiprogramm der SP gelesen hatte, bevor er den Antrag einreichte. Immerhin macht dort die SP ein Bekenntnis zu einem laizistischen Staat und zu einer strikten Neutralität gegenüber den Religionen. Und ich hoffe, dass doch noch ein paar Genossinnen und Genossen von Patric Bhend ihm folgen werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Für vieles, was Fritz Ruchti und Vreni Kipfer hier erklärt haben, habe ich Verständnis. Ich denke in vielen Punkten genau wie sie, komme aber am Schluss zu einem anderen Resultat. In Zukunft sollen wir in der Zusammenarbeit von Kirche und Staat nicht rein auf die Pfarrlöhne abstellen, sondern wir brauchen die Bewertung der sozialdiakonischen Leistung, die die Kirche erbringt. Ich habe dazu ganz konkrete Gründe und möchte diese anhand eines typischen Beispiels hier erläutern. Ich blende zurück ins Jahr 2014. Im November 2014 hatte Thomas Knutti die Pfarrstellen im Berner Oberland mit seiner Stimme gekürzt. Wir werden in Wengen gar keinen Pfarrer mehr haben, wenn das Ganze über die Bühne ist. Heute spricht der gleiche Politiker hier im

Saal für Stabilität und dass man die Pfarranstellungen beim Staat lassen muss. Genau aus diesem Grund, weil ich für die Pfarrlöhne beim Staat eine Instabilität sehe und nicht eine Stabilität, ist es wichtig, dass wir das heute und hier anpacken. Gemeinsam mit der Regierung müssen wir mit der Überarbeitung der Kirchenordnung eine Lösung suchen, die für die Kirche für die nächsten 20 Jahre eine verlässliche Partnerschaft darstellt.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich wollte es schon bei der Eintretensdebatte sagen. Jetzt sage ich es hier bei der Rückweisungsdebatte bezüglich Status Quo. Es gibt manche, die wollen beim Status Quo bleiben und nichts ändern. Das bedeutet, das ganze Geschäft zu schubladisieren und die Sache weiterkochen zu lassen, bis es den Deckel sprengt, wie es Jakob Schwarz gesagt hat. Das dürfen wir nicht zulassen. Es gibt tatsächlich Entwicklungen, die in eine Richtung gehen, bei der es diesen Deckel einmal sprengen könnte, wenn wir nichts dagegen halten. Ich spreche ein Problem an, das hier noch nicht erwähnt wurde und das in Zukunft geregelt werden muss. Es geht um die Steuern juristischer Personen. Es gibt Kantone – Sie haben es im Bericht gelesen –, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft haben. Es gibt Kantone, die das nicht gemacht haben. Wir hatten im Jahr 2007 im Grossen Rat eine Motion «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen». Wir haben auch eine Planungserklärung, in der wir das behandeln werden und in dieser Richtung könnte es dann einmal den Deckel sprengen. Die Kirchensteuern juristischer Personen sollten wir auf eine andere Basis stellen. Es geht immerhin um 35 Mio. Franken, die man im Bericht einer Zweckbindung unterstellt. Und das ist eben nicht nur eine Maus, die da geboren wird, sondern es ist ein Bekenntnis zur Beibehaltung der Kirchensteuern der juristischen Personen. Und es ist eine Zweckbindung, die besagen soll, wofür diese Steuern beibehalten werden, nämlich für soziale und kulturelle Zwecke. Ich sage es noch einmal: Das ist keine Maus, sondern das ist steuerpolitisch ein Quantensprung, zu dem wir hier ein Bekenntnis ablegen sollten. Das können wir nur, wenn wir nicht zurückweisen und dann Stellung zur Kirchensteuerfrage bei der Debatte der Planungserklärung nehmen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Le Conseil-exécutif propose un développement des relations Etat-Eglise. Cette désignation est une fausse désignation, et à double titre. D'une part, les relations n'évolueront pas, mais seront pratiquement abandonnées, et d'autre part, elles ne seront pas développées mais au contraire bloquées. La Pastorale, en tant qu'association professionnelle du corps pastoral bernois, se défend contre ce projet. Elle ne croit pas que ces propositions servent la population du canton, elle est fermement convaincue que des réformes plus complètes et plus ambitieuses sont nécessaires, et je suis de son avis. Il serait temps que le canton revête un rôle essentiel de pionnier en matière de politique religieuse. Des propositions existent, qui vont dans ce sens. En tout état de cause, il n'est pas certain que le Conseil-exécutif ait la volonté d'emprunter des chemins constructifs et orientés vers l'avenir. Son rapport souligne avant tout ce qu'il ne veut pas, et ce qu'il ne voudrait pas aborder. Il ne veut pas abroger les titres historiques, ce n'est que le report d'un problème qui doit être réglé et qui peut l'être de manière sensée et avantageuse, surtout pour le canton. La planification proposée par le gouvernement ne le permet pas, il ne veut pas élaborer une loi de reconnaissance comme cela est prévu dans la Constitution. Cette position est compréhensible du point de vue politique, et pour l'instant elle n'est pas forcément nécessaire. En revanche, il est impératif d'imaginer une politique religieuse active: au lieu de se retirer passivement des affaires religieuses, le canton devrait soutenir toutes les propositions, toutes les forces qui s'engagent pour la tolérance, la compréhension et le respect mutuel. À l'heure où la menace des intégrismes se précise, qu'ils soient chrétiens, musulmans, bouddhistes, hindouistes ou autres, l'Etat a un rôle à jouer. Actuellement, aucun moyen n'est mis à disposition pour cela, que ce soit sur le plan légal, financier ou en personnel. Il faudrait que nous, le Grand Conseil, élaborions une loi sur l'encouragement des communautés religieuses d'utilité publique. Ainsi pourraient être soutenus de manière ciblée les activités et les efforts de tous les groupes qui s'engagent pour une cohabitation intelligente, démocratique et harmonieuse. Les importants champs d'action dans le présent et dans l'avenir, excellemment mis en évidence dans le rapport d'experts Muggli-Marti, sont pratiquement ignorés dans le rapport gouvernemental. Ce sont là quelques raisons pour lesquelles je vais personnellement soutenir la proposition de renvoi. Et je n'ai pas l'impression d'élever un mur en faisant cela.

Michael Aebersold, Bern (SP). Es geht mir gerade ein wenig wie Walter Messerli. Ich hatte zuerst noch bei der Eintretensdebatte gedacht, ich käme nach vorne und liess es dann bleiben. Und jetzt fand ich doch, ich müsste noch kurz nach vorne kommen, unter anderem auch wegen dem Votum

von ganz hinten rechts, wenn da noch das SP-Parteiprogramm für diese Diskussion bemüht wird. Was ich eigentlich sagen wollte: So, wie ich das mitbekommen habe, führte dieses Geschäft in allen Fraktionen zu ganz intensiven Diskussionen. Ich habe das noch nie erlebt und ich bin doch schon eine Zeit lang hier. Dreimal haben wir immer weit über eine Stunde diskutiert, um am Schluss eine Grundsatzfrage zu klären: Bleibt alles, wie es schon immer war oder entscheide ich heute, dass wir eben doch einen Schritt machen, damit es mit diesem Geschäft weitergeht. Und da muss ich Ihnen einfach sagen: Zum Glück ist die grosse Mehrheit der SP-Fraktion dieser Meinung. Wir machen hier Politik und nicht Religionsstrategie. Das war auch noch so ein Wort bei den Diskussionen. Herrgott, wir bringen es nicht einmal fertig, eine Kulturstrategie zu machen und wollen dann eine Religionsstrategie machen? Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, zu trennen und die Strukturen anzuschauen. Zudem sind wir im Kanton Bern. Im Kanton Bern geht alles ein bisschen «süüferli» vonstatten und braucht Zeit. Wenn die Meinungen nicht parteipolitisch, sondern sehr stark individuell geprägt sind, sollte man sich genügend Zeit nehmen, nichts zertreten oder kaputt machen und Schritt für Schritt vorwärtsgehen.

Damit komme ich jetzt noch zu unserem Parteiprogramm, dass die ideellen Freiheitsrechte, Gewissens- und Religionsfreiheit und die freie Meinungsäusserung anspricht. Wir nehmen uns heraus, hier im Kanton Bern unseren eigenen, föderalen Weg zu gehen. Ich weise auch darauf hin, dass darin durch das 125-jährige Bestehen der SP auch ein gewisser Pragmatismus zum Ausdruck kommt. Es steht zwar auch, wir wollten den Kapitalismus überwinden. Doch auch das wollen wir nicht gerade morgen oder übermorgen machen. Von daher haben wir zum Glück auch niemanden in Zürich, der uns sagt, was wir hier in Bern zu tun haben. Ich würde meinen, Wahlkampf und Parteiprogramm haben hier heute nichts zu suchen, sondern es geht darum, pragmatisch diesen Bericht zu diskutieren. Wir haben noch eine Reihe von Anträgen zu besprechen. Weltbewegend sind nicht ganz alle davon. Ich bin überzeugt, dass wir hier einen Weg gehen, der für alle Seiten – und vor allem auch für die Kirche – gangbar sein wird.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Kirchendirektor gegen die Rückweisung seines Geschäfts ist. Sie haben das Wort zu diesen drei Rückweisungsanträgen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Das ist so, Herr Präsident. Geschätzte Frauen und Männer, sie können sich auch verpflegen gehen oder austreten. Ich werde entsprechend der Debatte ein bisschen länger reden. Ich habe gesagt sechs, acht oder vielleicht auch zehn Minuten. Vorweg zu den Leitsätzen eins bis acht. Das ist keine Wertung, sondern abgeleitet aus dem Expertenbericht. Der Leitsatz eins ist nicht wichtiger als der Leitsatz acht und der Leitsatz acht ist keine Kumulierung. Es ist also kein Crescendo, das wir hier haben, sondern es sind die acht Leitsätze des Regierungsrats. Wir haben hier eine Auslegeordnung. Die Arbeit kommt noch. Wenn du, Antonio Bauen, zweimal sagst: «Der Berg hat eine Maus geboren», dann muss ich dir antworten, so wie das Sprichwort lautet: «Der Berg kreist, er gebiert vielleicht eine Maus». Aber die Arbeit fängt dann einfach noch an. Wir sind noch in den Geburtswehen, wie ich feststelle. Der Berg kreist und die Maus – vielleicht ist es dann auch etwas Grösseres – ist noch nicht auf dieser Welt. Darum erlaube ich mir, zu Herrn Grossrat Ruchti vorweg etwas zu sagen. Danach werde ich mich zu den einzelnen Rückweisungen äussern. In diesem Saal wurde einst darüber abgestimmt und entschieden, dass der Kanton Bern reformiert ist. Bei einer knappen Mehrheit von wenigen Stimmen war eines der starken Argumente, Zürich sei auch reformiert und deshalb müsse auch der Kanton Bern folgen. Fritz Ruchti, du hast auch gesagt, dies sei ein schwarzes Kapitel in der Berner Geschichte in Bezug auf die Misshandlung der Täufer. Das ist ganz klar so. Aber wir müssen auch wissen, dass wir hier die Vergangenheit nicht bewältigen können. Wir können nur die Zukunft gestalten. Deshalb müssen wir nach vorne schauen, bei aller Liebe zur Geschichte. Es ist ein pragmatischer Weg, den Ihnen die JGK vorschlägt. Wir haben bei meiner Direktion dreieinhalb Stellen im Bereich der Kirche und können das Fuder nicht überladen. Wir machen das, was menschenmöglich ist. Wir kreisen noch, Antonio. Aber es ist ein bisschen ein längerer Geburtsvorgang.

Damit komme ich zu Herrn Grossrat Matthias Burkhalter, der mir Angst eingejagt hat. Er hat den Teufel an die Wand gemalt. Deshalb eine Klarstellung, eine persönliche Erklärung: Es ist nicht mein persönliches Anliegen, die Pfarrerinnen und Pfarrer wegzugeben. Diese sind seit 1823 bei der Kirchendirektion angestellt. Es geht ganz einfach um eines, nämlich Kongruenz: Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen aus einer Hand! Ich habe erlebt, dass das nicht funktioniert in dieser Schönwetterorganisation. Ich unterstelle dir, Matthias Burkhalter, ja auch nicht, dass du dich als BSPV-Geschäftsführer für eine deiner grössten Sektionen wehrst oder deine grösste Sektion nicht

abgeben willst. Ich stelle Ihnen aber die Frage: Wie können Sie in diesem Saal die Pfarrerrinnen und Pfarrer steuern? Sie haben dies über das Geld gemacht, indem Sie in der ASP entsprechend gekürzt haben. Hier und heute können Sie das nicht. Sie können das auch sonst nicht. Es sind 670 Anstellungen bei 404 Stellen. In den Sparübungen betreffend die Kirche in den letzten 20 Jahren bis 2020 wird man 20 Prozent sparen. Aber Einfluss auf einzelne Pfarrerrinnen und Pfarrer kann man in dem Sinn nicht nehmen. Grossrat Blaise Kropf hat gesagt, es gehe um eine buchhalterische Übung. Das ist nicht der Fall. In der SAK hat man klar gesagt, es sei kein finanzpolitisches Anliegen und keine weitere Sparübung. Wir werden bei den Planungserklärungen noch darauf zurückkommen.

Seit 1994 machen die Landeskirchen – und ich schaue jetzt auf die Tribüne – die Religionspolitik. Das ist gut so. Hier verlangt man nun, dass der Kirchendirektor und die Kirchendirektion das machen sollen. Also machen alle anderen 25 Kantone einen Fehler. Es könnte sein, geschätzte Männer und Frauen, dass der Kirchendirektor morgen ein Atheist oder eine Buddhistin ist. Und was macht man dann? Ich glaube und bin überzeugt, dass die Kirchenpolitik bei den Experten und Expertinnen in guten Händen ist. Kirche und Staat sind im entsprechenden Austausch und wenn wir diese Beziehung weiterentwickeln, wird sich das auch nicht ändern. Ich muss aber zugeben, dass die Motivationslage, die wir bei diesem Antrag haben, sehr speziell ist. Auf der einen Seite haben wir die sehr Konservativen und auf der anderen Seite die Befürworter der Trennung von Kirche und Staat. Les extrêmes se touchent. Das ist, glaube ich, was man dazu sagen kann.

Zu Frau Grossrätin Kipfer: Liebe Vreni, vielen Dank, dass ihr die Diskussion in Gang gebracht habt und so intensiv diskutiert werden kann. Ich wünsche dir von hier aus auch viel Kraft und alles Gute. Man hatte vor 25 Jahren zu diesem Inhalt im Kanton Bern bereits ein Gesetz abgelehnt. Die Zeiten haben sich nicht verändert und verbessert in dem Sinn, dass man heute prospektiver wäre – IS, Islamischer Staat usw. Da brauchen Sie nur in den entsprechenden Foren zu schauen. Es ist heute noch viel emotionaler. Letztes Jahr hat man betreffend Religionsgesetz im Kanton Luzern aufgehört zu diskutieren. In Zürich wurde etwas in dieser Art vor Jahren abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist ganz klar: kein Religionsgesetz. Ich habe das bereits mehrere Male gesagt und sage es auch jetzt ganz klar. Ich will kein Religionsgesetz entwickeln, denn es gibt keine Religions- oder Glaubensgemeinschaft, die man anerkennen könnte. Und bitte zwingen sie mich nicht dazu, ein Gesetz für etwas zu machen, das es noch gar nicht gibt. Denn wenn es dieses Etwas dann gäbe, müsste man bereits zu revidieren anfangen. Dafür sind mir die Zeit und das Geld ganz klar zu schade. Ich will kein Gesetz auf Vorrat produzieren. Von den Votanten zur Rechten wurde über die Ablösung geredet. Die Kirche hat ganz klar signalisiert, dass sie das nicht will. Damit ist die Diskussion müssig.

Ich komme zum Inhaltlichen. Wieso macht es Sinn, dass die Geistlichen nicht mehr vom Kanton, sondern von der Landeskirche angestellt werden? Der Synodalrat der reformierten Landeskirche hat sich explizit dafür ausgesprochen, dass die Angestelltenverhältnisse aus einer Hand kommen, also durch die Landeskirche bestimmt werden sollen. Wenn sie den Synodalratspräsidenten der römisch-katholischen Landeskirche, Josef Wäckerle, fragen, dann sagt er, die Geistlichen seien für den Transfer. Ich habe daraufhin seine Angestellten gefragt und diese haben ganz klar gesagt, der Transfer zur Landeskirche wäre problemlos, aber nicht zum Bischof, wie das ab und zu kolportiert worden ist. Das ist das erste Argument.

Zweitens ist die Anstellung der Geistlichen beim Kanton Bern nur noch auf die sogenannten historischen Rechtstitel zurückzuführen. Das ist keine gewollte staatliche Einflussnahme auf die Arbeitsweise der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Ich bin 15 bis 20 Mal jährlich in einer Predigt, aber ich verteile im Anschluss keine Noten und es wird auch niemand mehr zitiert. Die Anstellung der Geistlichen beim Kanton entspricht keinem aktuellen Bedürfnis mehr. Die Geistlichen sind Teil der Kirche und nicht des Staates. Sie können dies im Bericht auf den Seiten 109 bis 112 nachlesen. Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, in dem die Pfarrer noch Staatsangestellte sind und ihnen folglich der Lohn durch den Staat ausbezahlt wird. Ich habe es auch schon erwähnt: Wir haben eine mehrfache Aufsicht über die Geistlichen. Der Kanton stellt sie an, die Kirchengemeinde ist Wahlbehörde und die Landeskirche ist die Arbeitgeberin. Die Experten Muggli und Marti sagten, es sei eine «verstaubte Organisation». Der Kirchenexperte Ueli Friedrich bezeichnete die Situation als «verwirrlich». Vor allem ist es eine Schönwetterorganisation. Solange alles funktioniert, geht das gut. Aber sobald ein Pfarrer und ein Kirchgemeinderat sich in den Haaren liegen, kommt der Regierungsstatthalter, dann der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, weiter der Synodalrat, die Standeskommission des Pfarrvereins, je nachdem noch der Kirchgemeinderat und unter Umständen wird der Kirchendirektor angerufen. Sie haben es vielleicht noch im Hinterkopf: Es gab zwei Fälle in der Gemeinde Köniz-Wabern, welche die Schwäche des Systems deutlich aufgezeigt haben. Man kann mit dem Transfer der Anstellungsverhältnisse auf die Landeskirche Akteure eliminieren und vor allem kann man auch

die Landeskirche entsprechend ihrem Selbstverständnis stärken. Die dreifache Aufsicht von heute verhindert ein wirksames Personalmanagement. Der Kanton legt die Anstellungsbedingungen, den Lohn und die Verteilung der Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden fest. Die Kirchgemeinden wählen nur die Geistlichen. Die Landeskirchen geben den Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind unklar. Wenn jemand ein Problem bekommt – zum Beispiel ein psychisches Problem oder ein Alkoholproblem –, dann ist es häufig ein Hin und Her, wer was macht. Lehnen Sie deshalb bitte den ersten Antrag ab. *(Hier wird das Mikrofon irrtümlich kurz ausgeschaltet.)*

Ich hatte sie gewarnt, ich würde ausnahmsweise länger reden. Aber Sie sind es gewohnt, nach kürzerer Zeit bereits das Mikrofon auszuschalten. Bitte geben Sie mir noch zwei, drei Minuten. Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat» soll gemäss Grossrat Bhend an den Regierungsrat zurückgewiesen werden mit der Auflage «Klare Trennung von Kirche und Staat». Der Regierungsrat sagt ganz klar, dass wir die Verfassung nicht anfassen wollen, sondern wir wollen das Kirchengesetz revidieren. Die Verfassung anzufassen würde eine Volksabstimmung bedeuten, die noch genehmigt werden müsste. Das ist das eine. Zum ändern wäre die Konsequenz, alle Landeskirchen und jede Kirchgemeinde aufzulösen und neu zu gründen. Herr Grossrat Bhend, wollen Sie das? Wollen Sie diesen Weg gehen? Sind Sie überzeugt, dass das sinnvoll ist? Wir haben hier im Saal über Effizienz und alles Drum und Dran diskutiert. Man soll entsprechend aufzeigen, wie man die historischen Rechtstitel ablöst. Er als Nicht-Jurist – und ich bin auch nicht Jurist – hat dann gesagt, das wäre kein Problem. Ich habe andere Informationen. Wenn Sie, Herr Grossrat Bhend, als entsprechenden Vergleich die Jungfraubahn zitieren und sagen, wie das zackig vonstatten ging beim Bau von 1908 bis 1912, dann mag ich Sie an 1882 erinnern. Damals machten die Kutschenführer in Unterseen bei Interlaken eine Bummelfahrt dagegen. Es ging nicht ganz so schnell, die Jungfraubahn zu bauen, wie man immer sagte. Es dauerte zwar nur vier Jahre, nachdem man zu bauen angefangen hatte. Aber man diskutierte jahrzehntelang, bis es soweit kam. Lehnen Sie auch diesen Antrag ab.

Damit komme ich zum Antrag Knutti und Krähenbühl. Gefallen hat mir selbstverständlich das flammende Bekenntnis von Grossrat Knutti zur Landeskirche. Etwas irritiert hat mich danach alles andere. Normalerweise, wenn es um eine Ausgliederung von Leuten aus dem Kanton Bern geht, wenn es um weniger Staat geht, dann ist Grossrat Knutti eher an der vordersten Front. Nun trägt er plötzlich ein gewerkschaftliches Anliegen mit. Ich weiss nicht aus welchem Grund. Man soll nicht etwas auf den Kopf stellen und wir wollen das auch nicht. Angst ist ein schlechter Berater. Wir wollen ein schrittweises Vorgehen. Es gibt Differenzen zwischen Pfarrvereinen und Synodalrat, aber diese klären nicht ich und auch nicht der Herrgott, sondern das müssen die Betroffenen innerkirchlich untereinander ausmachen. Wie kann man viel Geld sparen, hat er am Schluss gesagt. Damit wären wir wieder beim Latein: «Pecunia non olet». Dementsprechend käme ich zu Grossrat Krähenbühl. Ich mag dich gut, Sämu, und daher wirst du es vertragen, wenn ich sage: «Si tacuisses, philosophus mansisses» – Hätte er geschwiegen, wäre er Philosoph geblieben. *(Heiterkeit)* Er hat danach aus philosophischen Gründen auch erklärt, weshalb er findet, die Pfarrer sollten beim Staat bleiben. Ich kann das nachvollziehen, aber noch einmal: Es ist eine Schönwetterorganisation und wir haben drei Chefs für eine Person. Man geht normalerweise vom einen zum andern. Wir haben zuhause ein Kind, Ethan. Er hat zwei Chefs und schon mit 15 Monaten gelernt, dass er hin und her geht, wenn sich die beiden Chefs nicht einig sind. Und wenn Sie drei haben, dann wird es entsprechend schwieriger. Deshalb lehnen Sie bitte alle drei Anträge ab. Wir wollen schrittweise das Verhältnis Kirche–Staat weiterentwickeln und es ist Zeit, dass wir das tun. Vielen Dank.

Präsident. Vielen Dank. Ich möchte fast wetten, dass wir morgen eine lateinische Schlagzeile in den Medien haben. Der Kommissionsprecher wünscht noch einmal das Wort. Wie steht es mit den Antragsstellern? – Zwei haben sich gemeldet. Bleibt es bei diesen beiden? – Dann gebe ich zuerst den beiden Antragsstellern – des gleichen Antrags – und danach Grossrat Wüthrich für die Kommission das Wort. Herr Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Lieber Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kirchendirektor, du hast mich persönlich angesprochen. Du hast gesagt, man wolle nicht die Vergangenheit bewältigen, man wolle in die Zukunft schauen. Genau das, lieber Christoph, habe ich gemacht. Und genau das hat mich dazu gebracht, dass ich diese «Unheilige Allianz» eingegangen bin, weil wir in die Zukunft schauten. Wir wollen einen Bericht, der greifbar ist und die Zukunft diskutiert. Der vorliegende Bericht macht das nicht; es tut mir leid. Genau aus dem Grund kann ich diesem Bericht nicht zustimmen. Daniel Beutler hat sich hier im Saal zur Freikirche bekannt. Lest ein-

mal unseren Punkt drei. Genau das wollen wir: Dass dieser Punkt diskutiert wird. Dass geklärt wird, wie man mit den Freikirchen in Zukunft umgeht. Wenn diese Forderung hier im Saal keine Gültigkeit haben soll, weiss ich auch nicht mehr weiter. Es ist eigentlich schade. Wir hätten Planungserklärungen eingeben sollen. Ich bin sicher, die eine oder andere wäre angenommen worden. Ich finde es schade, wenn wir einen Bericht haben wie den vorliegenden Bericht «Verhältnis zwischen Kirche und Staat», der für mich einfach zu wenig aussagt. Wenn wir in die Zukunft schauen und die Verantwortung übernehmen wollen, dann müssen wir anders vorgehen, als wir das jetzt tun.

Präsident. Für den gleichen Antrag spricht Herr Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich mache nur zwei Bemerkungen. Zur ersten: Ich bin ein bisschen erstaunt über die «Reorganisationsgläubigkeit», wie ich sie einmal nenne, die in dieser Debatte zum Ausdruck kommt. Die Verschiebung der Anstellungen der Pfarrerrinnen oder Pfarrer vom Staat zur Kirche als grosse Reform abzufeiern, die man nun unbedingt anpacken müsse und die den Kanton massiv weiterbringen werde, erstaunt mich doch ein wenig. Ich möchte zumindest daran erinnern, dass vergleichbare Reorganisationsprojekte – ich denke etwa an die Verwaltungsreform – gerade auch bei den bürgerlichen Parteien wie SVP und BDP zum Teil ganz anders beurteilt worden sind. Sollte die Reform umgesetzt werden, wird es interessant sein, in ein paar Jahren zu schauen, wozu sie geführt hat. Wir werden sehen, ob man effektiv eine Kosteneinsparung und Effizienzgewinne erzielen konnte, oder ob wir einfach anderswo eine viel grössere Verwaltungsstruktur damit aufgebaut haben werden.

Das zweite, was mir eigentlich noch fast wichtiger ist: Ich bin etwas betrübt über die «Scheuklappenhaltung», die das Thema begleitet hat. Am deutlichsten kam das für mich im Votum von Michael Aebersold zum Ausdruck, der sich hier vorne darüber mokiert hat, dass man sich überhaupt Gedanken über eine staatliche Religionspolitik oder Religionsstrategie machen kann. Auf alle Fälle bin ich froh, dass es eine andere, grosse Sozialdemokratin gibt, die eine etwas andere Sichtweise hat. Ich möchte ein kurzes Zitat vorlesen: «Jede nicht in die Staatlichkeit eingebundene Religion trägt die Gefahr in sich, Menschen im Namen der Religion zu Gewaltanwendung zu motivieren.» Das hat Gret Haller in einem Zeitungsinterview im Bund zu genau diesem Thema gesagt, das wir hier diskutieren. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es unsere Aufgabe als Grosser Rat, als politisch tätige Leute und als Parlament dieses Kantons ist, die Augen davor nicht zu verschliessen. Wir sollten Rahmenbedingungen anbieten, innerhalb derer Religiosität und Spiritualität in einem klar definierten Rechtsrahmen ausgeübt werden können. Dafür müssen wir einstehen. Es ist richtig und nötig, dass wir uns gewisse Überlegungen über eine öffentliche Religionspolitik und den Rahmen machen, den wir hier setzen wollen. Hier einfach auf die Kirchenrevision zu verweisen, die dann kommen werde, greift zu kurz. Denn im Kirchengesetz werden wir genau das machen können, was man bei den Kirchen machen kann. Aber andere Religionen, die an Bedeutung gewinnen und wo es richtig wäre, auch hinzuschauen, sind damit ausgeklammert. Von daher bin ich klar der Meinung, dass der vorliegende Rückweisungsantrag eine qualitativ ganz andere Debatte ermöglichen würde, die unseren Kanton auch weiterbringen könnte.

Präsident. Herr Bhend verzichtet auf ein Votum. Für den dritten Antrag spricht noch einmal Herr Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Danke für die Diskussion. Ich wurde mehrmals auf die ASP-Massnahmen angesprochen. Kollege Markus Wenger: Selbstverständlich bin ich für diese ASP-Massnahmen eingestanden. Ich denke, die ASP-Massnahmen, die wir beschlossen hatten, waren auch vollkommen berechtigt. Aber hier handelt es sich um ein anderes Geschäft. Wir haben diesen Bericht und ich bin klar der Meinung, dass der Weg dieses Berichts der falsche Weg sein wird. Merci auch dir, Hannes, für deine Recherchen. Selbstverständlich ist es falsch, wenn es so ist, wie du gesagt hast. Das wäre ganz klar nicht meine Meinung gewesen, aber ich wünschte mir von dir auch einmal einige inhaltliche Lösungen und nicht nur Kritik an dem, was Grossräte in irgendeiner Umfrage ankreuzen. Zu dem, was besser werden sollte, hast du keinen einzigen Vorschlag gebracht. Ich hatte eigentlich von dir in der zweiten Legislatur erwartet, dass du auch inhaltlich etwas konkreter werden könntest, als nur über die Grossräte hier vorne solche Dinge zu berichten. Merci auch dir, Christoph, für deine Voten. Bei diesem Geschäft bin ich selbstverständlich gerne ein Gewerkschafter, weil ich klar der Meinung bin, dass der falsche Weg eingeschlagen wird. Wir werden es in ein paar Jahren sehen. Es ist immer das gleiche Spiel. Aber dann wird es zu spät sein; auch

wenn man jetzt sagt, es wäre nur der Beginn und es würde gar nichts geschehen. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie unsere Rückweisung zum Status Quo.

Präsident. Ja, so eine Kirchendebatte bringt plötzlich ganz neue Töne. Zum Schluss spricht für die Kommission noch einmal Herr Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich kann gerade noch etwas zu Blaise Kropf sagen. Und dann äussere ich mich zu dem, was ich eigentlich am Schluss hatte anfügen wollen, aber es hilft dann bereits bei der Diskussion der Leitsätze. An der staatlichen Einbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer, beziehungsweise der Landeskirche, wird nichts ändern. Wir haben die Kantonsverfassung, die niemand ändern will. Das bleibt alles gleich. Ich habe mit Gret Haller mehrere Male über genau dies gesprochen. Die Kantonsverfassung soll bleiben. An der staatlichen Einbindung der Landeskirchen soll gemäss dem Bericht nichts ändern. Wir wollen das Landesgesetz nur revidieren und modernisieren. Was ich eigentlich am Schluss noch sagen wollte: Die vorliegenden Leitsätze als Konklusion aus dem regierungsrätlichen Bericht hat die Regierung bereits mit den Landeskirchen vorberaten. Die Landeskirchen hatten ein Anhörungsrecht. Es ist nicht so, dass man sagen kann, der Regierungsrat habe keine Visionen und wisse nicht genau, wo er hinwolle. Die Leitsätze sind bereits mit den Landeskirchen ausnivelliert und austariert. Nicht zuletzt deshalb befürworten diese auch die Weiterentwicklung. Es ist also nicht eine alleinige Idee des Regierungsrats. Die Landeskirchen konnten mitreden und entsprechend wurden die Leitsätze auch schon angepasst. Ich sage das bereits als Input für die weiteren Diskussionen.

Präsident. Der Kirchendirektor hat noch einmal kurz das Wort gewünscht. Auch das hat es, glaube ich, noch nie gegeben. Aber bitte, Herr Kirchendirektor.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ja, ich möchte noch einen Versuch starten, den ersten Antragsstellern eine Brücke zu bauen, damit sie ihr Herz nicht zu einer Mördergrube machen müssen. Noch einmal: Es ist keine Kosteneinsparungsübung. Wenn Sie aber dem Regierungsrat diese Auflagen machen wollen – die erste Auflage –, dann kann ich Ihnen Folgendes sagen: Mit dem Bericht von Muggli und Marti haben wir eine breite Auslegeordnung. Ich wüsste nicht, wo man noch breiter auslegen könnte. Die bestehende Religionspolitik wird von Kanton und Landeskirche gemeinsam wahrgenommen. Es gibt einen interreligiösen Dialog mit den wichtigsten Konfessionen, der seit 1994 in Gang ist. Der zweite Satzteil entspricht inhaltlich den Leitsätzen fünf und sechs des regierungsrätlichen Berichts. Das Anliegen wäre somit erfüllt.

Zu Ziffer 2 der Rückweisung: Der Bericht hat die Modelle und Erfahrungen aus anderen Kantonen entsprechend dargestellt. Wir hatten auch Zürcher Vertreter hier. In der Kommission hat man mit ihnen diskutiert. Der Regierungsrat orientiert sich hier vor allem auch am Kanton Zürich, nicht weil wir auch reformiert sind, sondern weil man dort einen ähnlichen Weg gegangen ist. Mit der Übertragung der Anstellungsverhältnisse der Geistlichen auf die Landeskirchen will man entsprechend Leitsatz zwei die Angleichung der Verhältnisse an die übrigen Kantone der Schweiz anstreben. Ich habe aus den anderen 25 Kantonen nichts Schlimmes gehört. Ziffer zwei des Rückweisungsantrags ist mit dem Bericht des Regierungsrats ebenfalls erfüllt. Und wenn man Modelle zur Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften entwickeln will, sage ich nochmals: Ich will kein Gesetz, weil wir in dem Sinn niemanden haben, aber wir arbeiten zusammen. Diese Forderung rennt offene Türen ein. Die Stossrichtung, wie sie der Regierungsrat mit dem Leitsatz acht formuliert hat, zeigt dies auf.

Ich möchte mich noch zur angemessenen und zeitgemässen Versorgung mit seelsorgerischen und gemeinnützigen Leistungen äussern. Es ist mir wichtig, dies auch noch zu sagen. Informieren Sie sich bei der GSoK. Dieser Forderung wird im Rahmen des Leitsatzes acht bei der Umsetzung von Ziffer 6 der Motion Gsteiger 076-2015 Rechnung getragen. Namentlich die Spitalseelsorge wird jetzt bei der Revision des Spitalversorgungsgesetzes, respektive bei der entsprechenden Verordnung, auf die Forderung angepasst. Was wir nicht in dem Sinn berücksichtigt haben, ist die Grundlage für einen wertschätzenden, motivierenden und fördernden Umgang mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit von tausenden von Menschen innerhalb der verschiedenen kirchlichen Organisationen. Das sind tausende, hunderttausende, Millionen von Stunden, die geleistet werden. Es ist für uns offen, wie man diese Forderung mit zusätzlichen staatlichen finanziellen Massnahmen umsetzen könnte. Das wäre ein prüfungswertes Element gewesen. Aber mit 70 Millionen ist der Rahmen entsprechend abgesteckt und die Rückweisung des Berichts des Regierungsrats wegen einer einzigen

Forderung ist sicher nicht gerechtfertigt. Daher bitte ich um die Ablehnung all der verschiedenen Auflagen zu diesem Antrag. Lehnen Sie alle drei Anträge ab. Ich danke, dass ich ausnahmsweise noch einmal etwas dazu sagen durfte.

Präsident. Jetzt interessiert es Sie sicher, wie wir abstimmen werden. Ich werde das zuerst erläutern und Sie können dann sagen, ob Sie einverstanden sind. Die drei Rückweisungsanträge schliessen sich gegenseitig aus. Deshalb stellen wir die einzelnen Anträge in Paaren einander gegenüber. Wir befinden dann am Schluss über den Antrag, der übrig bleibt, ob dieser zurückgewiesen werden soll oder nicht. Ich stelle zuerst die beiden Anträge mit der kleinsten Differenz einander gegenüber. Das sind der erste und der dritte Antrag, also der Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf, der eine Auslegeordnung verlangt und der Antrag 3 Knutti und Krähenbühl, der den Status Quo beibehalten will. Der Obsiegende wird dann dem Antrag Bhend gegenüber gestellt. Sollte am Schluss der Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf übrig bleiben, dann verlangt Grossrat Bhend eine punktweise Abstimmung zu diesem Antrag. Das ist ein Eventualantrag. Ist das Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag 3 Knutti und Krähenbühl zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag 1 Ruchti (SVP)/Kipfer (BDP)/Burkhalter (SP)/Kropf (Grüne) gegen Rückweisungsantrag 3 Knutti (SVP)/ Krähenbühl (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Rückweisungsantrag 1

Ja 86

Nein 46

Enthalten 10

Präsident. Sie ziehen den Rückweisungsantrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf dem Antrag 3 Knutti und Krähenbühl vor. Jetzt stellen wir diesen Antrag 1 dem Antrag 2 Bhend gegenüber. Wer dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag 2 Bhend zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag 1 Ruchti (SVP)/Kipfer (BDP)/Burkhalter (SP)/Kropf (Grüne) gegen Rückweisungsantrag 2 Bhend (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Rückweisungsantrag 1

Ja 112

Nein 23

Enthalten 8

Präsident. Sie haben dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf den Vorzug gegeben. Damit befinden wir jetzt darüber, ob man zurückweisen will oder nicht. Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt über die Auflagen einzeln abstimmen und danach über die Rückweisung mit den Auflagen befinden, welche bestehen bleiben. Ist das Vorgehen bestritten? – (*Rückmeldung von Grossrat Bhend.*) Grossrat Bhend zieht seinen Antrag auf punktweise Abstimmung zurück. Somit können wir in einem Mal über die Rückweisung gemäss Antrag 1 abstimmen. Der Antrag von Regierung und Kommission lautet auf Ablehnung dieses Rückweisungsantrags. Wer dem Rückweisungsantrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer die Rückweisung ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag 1 Ruchti (SVP)/Kipfer (BDP)/Burkhalter (SP)/Kropf (Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Rückweisungsantrag 1

Ja 31

Nein	113
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Damit fahren wir in der Beratung des Berichts weiter. Ich gebe einen kurzen Überblick, wie es weitergeht. Wir haben den Bericht des Regierungsrats mit den verschiedenen Leitsätzen. Zu diesen können wir Planungserklärungen machen, so wie Sie das beantragt haben. Wir gliedern die Beratung folgendermassen: Zuerst behandeln wir den Leitsatz 1 für sich alleine. Dann beraten wir die Leitsätze 2 bis 4 gemeinsam. Anschliessend beraten wir die Leitsätze 5 und 6 gemeinsam. Den Leitsatz 7 besprechen wir separat und den Leitsatz 8 ebenfalls. Ist das Vorgehen bestritten? – Nein, dann sind Sie damit einverstanden. Wir starten jetzt mit dem Leitsatz 1. Ich gebe zuerst für die Kommission Herrn Grossrat Wüthrich das Wort.

Planungserklärungen

Leitsatz 1 (Antrag RR):

Die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat erfolgt innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Messerli–Weber, EVP)

1. Leitsatz ergänzen:

In diesem Zusammenhang werden die Stärkung der Strukturen von Landeskirchen und Kirchgemeinden sowie die Erweiterung ihrer Kompetenzen umfassend überprüft.

Planungserklärung SVP (Augstburger)

2. Leitsatz ändern:

... ~~Totalrevision~~ Revision ...

Planungserklärung Köpfli (glp)

3. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern strebt die Trennung von Kirche und Staat an. Die Umsetzung kann schrittweise erfolgen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Es geht im Folgenden um die Planungserklärungen zu den acht Leitsätzen. Wir haben uns zusammen mit dem Kommissionssekretariat in der Nacht noch einmal darum bemüht, Ihnen eine übersichtlichere Darstellung der verschiedensten Anträge zu liefern. Diese liegt nun vor. Oben steht jeweils der Leitsatz des Regierungsrats. Dieser wird von der Kommission insofern unterstützt, als dass wir anschliessend vorgeschlagene Ergänzungen, Änderungen oder Ersetzungen einzeln aufgelistet haben. Wenn keine Kommissionsmehrheit zu dem Leitsatz besteht, so ist dieser durch die Kommissionsmehrheit nicht bestritten. Bei Leitsatz eins wäre das so. Wir haben eine Kommissionsminderheit aus der SAK, deren Mitglied Philippe Messerli sich noch dazu äussern wird. Wir haben mit 8 gegen 8 Stimmen bei einer Enthaltung darüber entschieden, ob wir den Leitsatz ergänzen wollen oder nicht. Der Präsident gab den Stichentscheid und sagte, dass wir den Satz nicht aufnehmen. Die Gründe wird der Sprecher der Kommissionsminderheit noch erläutern. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir nicht in die Strukturen der innerkirchlichen Angelegenheiten der Landeskirche eingreifen und darum nichts zu den Strukturen und der Erweiterung der Kompetenzen sagen wollen.

Den Antrag Augstburger haben wir heute Morgen noch einmal diskutiert. Die Kommission schlägt mit 6 gegen 11 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den Antrag abzulehnen, also den Leitsatz nicht zu ergänzen. Wir sind der Meinung, es braucht eine Totalrevision. Wobei wir mit einer Totalrevision nicht meinen, dass total alles geändert wird. Wird beziehen uns dabei auf den gesetzestechnischen Begriff. Wir wollen nicht nur eine Teilrevision, sondern eine Totalrevision, was meint, dass das Gesetz als Ganzes betrachtet wird und man dann ein neues Gesetz von 2016 macht. Den Antrag Köpfli hatten wir heute Morgen auf dem Tisch diskutierten ihn in der Kommission. Ein Kommissionsmitglied stimmt zu, 15 Mitglieder stimmen dagegen bei einer Enthaltung. Auch diesen Antrag schlagen wir zur Ablehnung vor. In dem Sinn ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass alle drei Anträge zu Leitsatz eins abgelehnt werden sollen.

Präsident. An dieser Stelle kann ich eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne des Saals willkommen heissen. Es sind Schüler und Schülerinnen von JUVESO Bern, dem Sozialjahr für den Einstieg in Gesundheits- und Pflegeberufe. Herzlich willkommen bei uns. Ich wünsche viele interessante Erkenntnisse bei der Beratung des Berichts zu Kirche und Staat. (*Applaus*). Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP), Sprecher der Kommissionsminderheit der SAK. Eine Minderheit der SAK ist der Meinung, dass eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 es auch rechtfertigt, dass man die Strukturen der Kirche genauer betrachtet. Auf struktureller Ebene macht die Regierung in ihrem Bericht nur wenige Vorschläge. Es geht hauptsächlich darum, dass die Pfarrer in Zukunft von den Landeskirchen angestellt werden. Dabei wird die Personaladministration an die Landeskirchen übertragen und die pfarramtliche Versorgung soll neu von den Landeskirchen selber festgelegt werden. Das ist dürftig und wird dem Anspruch einer Totalrevision nicht wirklich gerecht. Die Übertragung von Kompetenzen an die kirchlichen Oberbehörden hat zwangsläufig auch Konsequenzen auf die gesamtkirchlichen Strukturen, insbesondere auch auf die Kirchgemeinden selber als Trägerinnen des kirchlichen Lebens. Die Kirchgemeinden verfügen heute über sehr weitgehende Kompetenzen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass man nicht nur an einem Ort ansetzen sollte. Gerade auch vor dem Hintergrund der Übertragung der Pfarrrschaft an die Landeskirche sollten die Gesamtkompetenzen der einzelnen Behörden genauer angeschaut werden. Das Ziel muss sein, dass wir innerhalb der Reform und Neuordnung die innerkirchlichen Strukturen stärken und den Landeskirchen und den Kirchgemeinden auch die nötigen Handlungsfreiheiten und Kompetenzen geben. Diese sollen die neu zugeordneten Aufgaben möglichst gut und im Dienst der Gesamtbevölkerung erfüllen können. Das sind wir der Kirche, den Kirchgemeinden und allen kirchlich Engagierten schuldig. Wenn schon Strukturreformen angegangen werden, dann soll man auch richtig in die Tiefe gehen.

Präsident. Wir haben weitere Anträge. Zum einen haben wir den SVP-Antrag zu der kleinen Änderung beim Wort «Totalrevision». Herr Grossrat Augstburger, könnten Sie zur Begründung nach vorne kommen? Anschliessend haben wir den Antrag Köpfli. Herr Augstburger, Sie haben das Wort für diesen Antrag.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich hätte im einfachen Verfahren auch gerade noch als Fraktionssprecher gesprochen. Aber das ist nicht möglich, weil der Antragssteller anschliessend noch kommt. Deshalb komme ich nun zweimal nach vorne. Ich kann es aber kurz machen. Bei dem Antrag geht es darum, etwas mehr Spielraum bei den Umsetzungsarbeiten zu schaffen. Ob es eine Totalrevision oder eine Teilrevision braucht, wird sich noch zeigen. Wahrscheinlich braucht es eine Totalrevision. Das Gesetz ist von 1945. Der Präsident hat bereits Ausführungen dazu gemacht. Aber das Wort «Total» wird von vielen, die Veränderungen kritisch gegenüberstehen, auch immer als totalitär, als «alles-auf-den-Kopf-stellen» empfunden. Mit ein bisschen mehr Feingefühl hätte man das im Prinzip umgehen und nur von einer Revision reden können, die beides beinhaltet hätte: eine Teilrevision und eine Totalrevision. Man hätte nicht schon im ersten Leitsatz vorwegnehmen müssen, dass es bei den wenigen Veränderungen, die wir machen werden, zwingend eine Totalrevision braucht. Wir haben heute Morgen eine SAK-Sitzung gehabt. Wir haben das Prozedere festgelegt und erfahren, dass die Leitsätze der Regierung bestehen bleiben. Entsprechend müssen die Planungserklärungen dazu noch nachgeschoben werden. Aus diesen Gründen macht es wenig Sinn, die beiden Wörter stehen zu lassen, weil die Differenz doch nur sehr klein ist. Zuhanden des Protokolls habe ich gesagt, dass wir hier das «Totalitäre» nicht wollen. So, wie der Präsident einleitend gesagt hat, geht es darum, das alte Gesetz formell etwas anzupassen. Entsprechend können wir diesen Antrag zurückziehen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der SVP-Antrag zurückgezogen wurde. Es folgt der Antrag von Herrn Grossrat Köpfli, der den Leitsatz ersetzen möchte.

Michael Köpfli, Bern (gip). Mein Ziel ist es jetzt, ein bisschen ein höheres Quorum im Rat zu erhalten, als in der Kommission. Ich bin überzeugt, dass die Planungserklärung, die ich vorschlage, sehr pragmatisch und nämlich auch sehr zurückhaltend formuliert ist. Im Gegensatz zum Rückweisungsantrag von Patric Bhend sage ich nicht einfach «Marschhalt und alles neu aufgleisen», sondern ich

will nur den Leitsatz eins – das ist so ein bisschen die Vision – verändern. Die Vision sollte man nicht jetzt schon einschränken und sagen, man bleibe nur auf Gesetzesstufe und rühre die Verfassung nicht an. Als langfristiges Ziel sollte eine Trennung von Kirche und Staat angegangen werden. Dafür muss man in einem zweiten oder auch einem dritten Schritt die Verfassung angehen. Wenn der SVP-Regierungsrat Neuhaus vor einer Volksabstimmung fast schon warnt, bin ich ein wenig überrascht. Gerade seine Partei befragt sonst das Volk sehr gerne. Es wäre auch im Kanton Bern durchaus eine Variante, dass man das Volk wieder einmal befragt.

Warum will ich diese Trennung von Kirche und Staat? Ich möchte dies in drei Punkten begründen. Der erste ist die Ablösung der historischen Rechtstitel. Wenn wir schon eine Reform machen, dann müssen wir diese Rechtstitel ablösen, wie es übrigens der Kanton Zürich bei einer ähnlichen Reform auch getan hat. Es ist richtig: Ich bin auch nicht Jurist. Christoph Neuhaus hat gesagt, es sei umstritten. Es gibt aber einen gescheiterten Juristen, nämlich Professor Müller von der Uni Bern, der vor wenigen Jahren ein Gutachten erstellt hat, meines Wissens sogar im Auftrag des Regierungsrats. Er gelangt darin zum Schluss, dass weder aus dem Dekret von 1804, das immer wieder zitiert wird, noch aus späteren behördlichen Akten ein wohlerworbenes Recht der Landeskirche auf staatliche Besoldung der Pfarrerrinnen und Pfarrer zu begründen sei. Auch sonst seien keine wohlerworbenen Rechte aus diesem Dekret abzuleiten. Wenn man diesem Gutachten glaubt, wäre die Trennung von Kirche und Staat für den Kanton Bern kein finanzielles Desaster und absolut möglich.

Das zweite ist für mich ganz klar: Die Kirchensteuer für juristische Personen ist nicht haltbar. Ich sah noch nie eine Schreinerei, eine Bank oder eine Versicherung in die Kirche gehen. Ich finde diese Steuer ein Unding. Wir haben einen späteren Antrag dazu. Käme meiner durch, wäre dieser in meinem impliziert. Falls wir jetzt nicht die ganze Trennung von Kirche und Staat angehen wollen, wird mein Fraktionskollege Daniel Trüssel separat auf diesen Einzelpunkt eingehen. Vielleicht ist wenigstens dieser Punkt dann mehrheitsfähig. Ich will klar sagen, dass auch mit einer Trennung von Kirche und Staat weiterhin Leistungsverträge für die gemeinnützigen Tätigkeiten der Kirche möglich bleiben. Wir haben bereits heute Leistungsverträge mit Organisationen, die institutionell vom Kanton klar getrennt sind. Das ist nicht irgendetwas völlig Neues, das ich hier fordere. Die Kantone Genf und Neuenburg haben die Trennung von Kirche und Staat schon lange umgesetzt und der religiöse Frieden in diesen zwei Kantonen ist nicht gefährdet. Es funktioniert im Gegenteil sogar sehr gut. Machen wir doch im Kanton Bern in der Frage der Religion einen Schritt vorwärts zu einer modernen, liberalen und freiheitlichen Gesellschaft. Trennen wir Staat und Kirche. Lassen wir die Bewohner und Bewohnerinnen frei wählen, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören oder welche anderen gemeinnützigen Organisationen sie unterstützen möchten.

Dieser Antrag ist von daher kein Problem, als dass alle anderen Reformschritte von Punkt zwei bis acht nicht tangiert werden. Nimmt man diesen Antrag an, ist das eine Vision und sämtliche anderen Reformschritte auf Gesetzesstufe könnten genau gleich umgesetzt werden. Wir sagen nicht einfach jetzt schon, dass wir auf Gesetzesstufe bleiben, sondern wir öffnen uns der Möglichkeit, einen Schritt weiter zu gehen. Für mich als Liberaler – ich sprach vorher die SP an – ist die Trennung von Staat und Kirche eine absolute Selbstverständlichkeit. Vielleicht hier noch an die Adresse des Freisinns: Ich habe heute Morgen ein Communiqué des Jungfreisinns des Kantons Berns gelesen, dass sich explizit für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen hat und alle bürgerlichen und insbesondere liberalen Grossräte auffordert, den entsprechenden Antrag zu unterstützen. Ich hoffe doch, dass einige Grossrätinnen und Grossräte sich der Position des Jungfreisinns anschliessen werden.

Präsident. Damit sind wir bei den Fraktionen zur Diskussion des Leitsatzes eins angelangt. Für die BDP spricht Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt den Leitsatz eins des Regierungsrats. An der Verfassung, respektive an Kapitel 8 mit den Artikeln 121 und fortfolgende über die Landeskirchen soll nichts geändert werden. Für die Kirche soll das Bekenntnis in der Verfassung weiterhin Gültigkeit haben. Die Revision soll sich in der Tat auf das Kirchengesetz beschränken, respektive wir hätten uns auch für die Totalrevision ausgesprochen. Aber dieser Punkt steht jetzt nicht mehr zur Diskussion. Zu Punkt 1: Wir erachten ihn als Einmischung in die innerkirchlichen Kompetenzen und möchten den Kirchen nicht vorgreifen. Sie sollen das selber regeln. Zu Punkt 3 erübrigen sich sämtliche Worte. Wir sind gegen eine Trennung von Kirche und Staat. Wir lehnen diesen Ergänzungs- und Abänderungsantrag ebenfalls ab.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (glp). Wir befürworten im Grundsatz den Leitsatz eins, so wie ihn die Regierung vorschlägt. Die Ergänzung der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Der Vorschlag von Michael Köppli zeigt mit der offenen Formulierung am besten die liberale Grundhaltung der glp und findet deshalb in unserer Fraktion eine breite Zustimmung. Aber wie gesagt: Zur Not können wir auch mit dem Vorschlag der Regierung gut leben. Wahrscheinlich könnte man das jetzt auch noch einmal knackig auf Lateinisch sagen, aber ich kann es nicht. Ich möchte es auch in Anbetracht auf die Übersetzerinnen nicht machen. Ich entschuldige mich hier in aller Form einmal für all meine Wortkreationen, die dann übersetzt werden müssen. Ich gelobe, mich zu mässigen. (*Heiterkeit*)

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Multitasking ist nie gut. Die Grünen sind zu Leitsatz eins der Meinung, dass der Formulierungsvorschlag des Regierungsrats genügt. Wir möchten nicht auf die Ergänzung eintreten und lehnen sie ab. Sie ist für uns zu schwammig und zu wenig konkret. Der Antrag der glp ist uns zu radikal. «Strebt die Trennung von Kirche und Staat an» geht für uns zu weit. Wir lehnen beide Änderungsanträge ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Als Vorbemerkung ist festzuhalten, dass sich unsere Fraktion einerseits für die regierungsrätlichen Leitsätze und andererseits für die Anträge der SAK – sowohl Kommissionsminderheit wie Kommissionsmehrheit – aussprechen wird. Alle anderen Anträge werden wir ablehnen mit Ausnahme der beiden Anträge der FDP von Herrn Haas.

Zum Leitsatz eins: Wir begrüssen, dass das Kirchengesetz von 1945 umfassend und im Sinn einer Totalrevision revidiert wird. Damit behalten wir die verfassungsmässigen Eckwerte bei und können trotzdem das Verhältnis von Kirche und Staat unter die Lupe nehmen und pragmatisch weiterentwickeln. Es ist eine Weiterentwicklung notabene, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss. Ich möchte daran erinnern, dass sich in den letzten Jahrzehnten, ja in den letzten Jahrhunderten, das Verhältnis von Kirche und Staat durch eine langsame, aber doch kontinuierliche Zunahme an Autonomie ausgezeichnet hat. Eine Autonomieentwicklung, die von den Landeskirchen, dem Staat, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern stets mitgetragen wurde. Dies unter dem Aspekt, dass Kirche und Staat trotz zunehmender Autonomie partnerschaftlich verbunden bleiben und nicht getrennt werden. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat, die bei uns keine Mehrheit findet, ist ausserdem nur über eine Änderung der Kantonsverfassung möglich. Wir glauben, für eine vollständige Trennung wäre auch keine Mehrheit in der Bevölkerung zu gewinnen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Ebenso den Antrag Messerli: Unserer Meinung nach ist das eine zu starke Einflussnahme, die nicht vorgesehen werden sollte.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Im Leitsatz eins ist der zentrale Punkt eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945. Zu den zwei vorliegenden Planungserklärungen nimmt die SP-JUSO-PSA wie folgt Stellung: Die Notwendigkeit eines neuen Kirchengesetzes wird anerkannt. Die Ergänzung 1 der Kommissionsminderheit nehmen wir grossmehrheitlich an. Wir finden die gemachten Ergänzungen gut. Wir lehnen aber den recht unverbindlich formulierten Antrag Köppli klar ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz eins der Regierung. Wir finden diese Aussage gut und zielführend. Wir unterstützen auch die SAK-Kommissionsminderheit, welche die Landeskirchen und Kirchgemeinden stärken will. Wen wir in unserem Unterfangen, die gesamte Gesetzesarbeit auf uns zu nehmen, von der Vision getragen werden, dass am Schluss die Landeskirche und die Kirchgemeinden gestärkt werden sollen, so erachten wir das als zielführend und wichtig. Hingegen lehnen wir den Antrag Köppli ab.

Präsident. Für die SP-Fraktion spricht Herr Grossrat Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). SVP, glaube ich. Habe ich nicht gut gehört? Ich halte mich kurz. Nach Rücksprache mit dem Regierungsrat kommen wir wahrscheinlich noch zur Abstimmung. Zum Vorschlag der Kommissionsminderheit kann ich Folgendes sagen: Die SVP unterstützt den Vorschlag der Regierung und will keine Einmischung in die innerkirchlichen Angelegenheiten. Deshalb lehnt sie den Antrag der Kommissionsminderheit ab. Zum Antrag Köppli: Wir wollen keine weiter gehende Trennung von Kirche und Staat, als vom Regierungsrat in seinem Bericht angedacht wurde. Auch hier lehnt die SVP klar ab.

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlungen für unsere Verpflegungspause.

Nach der Pause wird der Regierungsrat sprechen und bald darauf werden wir abstimmen. Wir werden heute ein bisschen früher läuten, damit wir pünktlich um 17.00 Uhr weiterfahren können.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Der Redaktor / die Redaktorin:

André Zurbuchen (d)

Catherine Graf Lutz (f)